

Zusammengefasster Lagebericht 2023 der Thüringer Aufbaubank

Inhaltsverzeichnis¹

1	Grundlagen des Konzerns	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Darstellung des Konzerns	4
1.3	Ziele und Strategien	4
2	Wirtschaftsbericht	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	9
2.2	Geschäftsverlauf	12
2.3	Lage	18
2.3.1	Ertragslage	18
2.3.2	Finanzlage	20
2.3.2.1	Kapitalstruktur	20
2.3.2.2	Investitionsanalyse	22
2.3.2.3	Liquiditätsanalyse	22
2.3.3	Vermögenslage	23
2.4	Gesamtaussage	23
3	Zukunftsorientierte Angaben	24
3.1	Prognosebericht	24
3.2	Chancen- und Risikobericht	24
3.2.1	Bestandsgefährdende Risiken	25
3.2.2	Risikomanagement	26
3.2.2.1	Organisation des Risikomanagements	27
3.2.2.2	Risikotragfähigkeit	28
3.2.2.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	29
3.2.2.4	Adressenausfallrisiken	30
3.2.2.5	Credit-Spreadrisiken	31
3.2.2.6	Marktpreisrisiken	32
3.2.2.7	Liquiditätsrisiken	34
3.2.2.8	Operationelle Risiken	35
3.2.2.9	Risikomanagement auf Gruppenebene	37
3.2.2.10	Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften	38
Anlage: Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank ...		40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thüringer Aufbaubank-Konzerns	4
Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten	6
Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)	7
Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnisses	7
Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnisses	8
Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)	9
Tabelle 7: Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands	9
Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnisses	18
Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten	20
Tabelle 10: Fristengliederung der Verbindlichkeiten	20
Tabelle 11: Refinanzierungsquellen	21
Tabelle 12: Auslastung des Risikodeckungspotenzials	29
Tabelle 13: Verlauf des CVaR	31
Tabelle 14: Verlauf des CSVaR	32
Tabelle 15: Verlauf des VaR	34
Tabelle 16: Verlauf des LVaR	35
Tabelle 17: Verlauf des BIA	37

¹ Hinweis: die Anlage wurde inhaltlich durch den Abschlussprüfer nicht geprüft, da dieser eine lageberichts-fremde Angabe im Sinne des IDW PS 350 darstellt.

Konzernlageberichterstattung

1 Grundlagen des Konzerns

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) als **zentrales Förderinstitut** unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Umfang der Fördertätigkeit ist in § 2 des Thüringer Aufbaubank-Gesetzes festgelegt und steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen „Verständigung II“. Nach der in § 2 des TAB-Gesetzes getroffenen Festlegung kann die Bank Förderaufgaben in allen Politikfeldern des Freistaates Thüringen übernehmen. Sie kann sich darüber hinaus an von europäischen Finanzierungsinstituten finanzierten Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen sowie Kommunalkredite oder Maßnahmen sozialer Art, wie etwa Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung gewähren. Die Geschäfte der Bank werden im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Förderpolitik sowie im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien des Landes geführt.

Die Bank unterliegt dem Kreditwesengesetz (KWG). Ihr wurde eine Vollbanklizenz erteilt. **Aufsichtsrechtliche Grundlage** bilden u.a. die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT).

In der aktuellen Satzung der Bank sind zahlreiche Aspekte aus dem **Public Corporate Governance Kodex** des Freistaats Thüringen (PCGK Thüringen) verankert worden. Mit den sich daraus ergebenden Grundsätzen sind Regeln statuiert worden, die als Handlungsanleitung für den Vorstand und Verwaltungsrat über die bisherigen rechtlichen Vorgaben hinaus eine nachhaltig gute Unternehmensführung sicherstellen sollen. Verwaltungsrat und Vorstand haben für das Geschäftsjahr 2023 eine **Entsprechenserklärung** gemäß den Empfehlungen des PCGK Thüringen abgegeben, die diesem zusammengefassten Lagebericht als Anlage beigefügt ist.

1.1 Geschäftsmodell

Die Bank darf nach Maßgabe der Satzung Geschäfte jeder Art tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die **Geschäftstätigkeit der Bank** umfasst insbesondere die Beratungstätigkeit und die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften und Beteiligungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben darf sich die Bank aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente bedienen. Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.

Innerhalb dieses Rahmens gilt die Tätigkeit der Bank als wettbewerbsneutral. Der Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten der TAB stehen Vorteile aus **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** gegenüber, die für die Förderaufgaben einzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund des **staatlichen Förderauftrags** sind das Zuschuss- und Kreditgeschäft der TAB grundsätzlich programmorientiert und richtliniengebunden. Dies wirkt sich so aus, dass der Bank im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme (u. a. förderfähige Zielgruppe, Höchstgrenzen, Konditionen, Marge bzw. Kostenerstattung des Bearbeitungsaufwandes, Bearbeitungsgrundsätze) meist im Detail vorgegeben ist. Die Bank besitzt allerdings ein Initiativ- und Mitspracherecht bei der Programmentwicklung, welches sie aktiv nutzt. Auch die Abschirmung der Kreditrisiken durch die verschiedenen Sicherungsinstrumente der öffentlichen Hand, wie Globalgarantien und -bürgschaften, (Rück-) Bürgschaften, Haftungsfonds, Bund-/Länder-Risikofonds und Kreditaufträge sowie die Einrichtung und treuhänderische Verwaltung von Kreditfonds sind Gegenstand von Verträgen mit dem Freistaat.

Die TAB beschränkt ihre Handelsgeschäftstätigkeit auf **Eigengeschäfte** sowie Wertpapierdienstleistungen für Tochter- und Schwesterunternehmen i. S. des § 1 Abs. 6 und 7 KWG. Gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 1 bzw. 10 WpHG unterliegt die TAB somit nicht den Vorschriften für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Hinsichtlich der Märkte beschränkt die Bank die Han-

delsttigkeit auf auerbrsliche OTC-Geschfte in der EU, wobei der ganz berwiegende Teil der Handelsgeschfte in Deutschland stattfindet.

Das Frderkreditgeschft wickelt die TAB als **wettbewerbsneutrale Partnerin** in der Regel ber die Geschftsbanken und Sparkassen im Rahmen des sogenannten Hausbankenprinzips ab. Die Thringer Aufbaubank unterhlt neben ihrem Hauptsitz in Erfurt, Kundencenter in Nord-, West-, Ost- und Sdthringen, die die Kundinnen und Kunden zu Frdermglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU beraten und bei der Antragstellung untersttzen.

1.2 Darstellung des Konzerns

Die Thringer Aufbaubank hlt Anteile an **fnf verbundenen Unternehmen**. Neben der TAB werden vier Unternehmen, die bm|t beteiligungsmanagement thringen gmbh (bm|t), die Private Equity Thringen GmbH & Co. KG i. L. (PET i. L.), die Private Equity Thringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. (PET II i. L.) sowie der Mittelstands-Fonds Thringen GmbH & Co. KG (MFT), in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschftsentwicklung des Konzerns ist mageblich von der TAB geprgt.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Thringer Aufbaubank-Konzerns

Bilanzsumme in TEUR		
	31.12.2023	31.12.2022
Thringer Aufbaubank Anstalt ffentlichen Rechts, Erfurt	3.674.117	3.634.367
bm t beteiligungsmanagement thringen gmbh, Erfurt	4.944	4.144
Private Equity Thringen GmbH & Co. KG i. L., Erfurt	1.710	1.689
Private Equity Thringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i.L. Erfurt	8.211	8.935
Mittelstands-Fonds Thringen GmbH & Co. KG, Erfurt	5.272	4.843
<i>Nicht einbezogen in den Konzernabschluss:</i>		
Private Equity Thringen Verwaltungs GmbH	35	34

1.3 Ziele und Strategien

Die Thringer Aufbaubank orientiert ihre strategische Ausrichtung an ihrer Vision „**Gemeinsam Potenziale entfalten fr ein lebenswertes Thringen**“. Auf Grundlage dieser Vision wurde die Geschftsstrategie 2024 aktualisiert. Sie enthlt die wesentlichen quantitativen und qualitativen Ziele, deren Umsetzung Voraussetzung fr die Verwirklichung der Vision der Bank ist. Im Rahmen der Geschftsstrategie werden externe und interne Ziele fr das Jahr 2024 definiert und diese dann jeweils in Unterkategorien in Form von quantitativen und qualitativen Zielen eingeteilt.

- Bei den **externen qualitativen Zielen** steht die Zufriedenheit der staatlichen Auftraggeber und des Anteilseigners der TAB einerseits sowie der Kunden und Banken andererseits im Vordergrund.
- Mit den **externen quantitativen Zielen** (Standardisierte Bearbeitung mglichst vieler Frderprogramme, hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Frdermittel, Entwicklung des zinstragenden Geschfts) strebt die Bank insbesondere eine Verstrkung und Strkung ihrer Frder- und Beratungsttigkeit an.
- Bei den **internen quantitativen Zielen** stehen ein angemessenes Betriebsergebnis, die Sicherstellung der Risikotragfhigkeit, die Erhhung der Eigenmittel und die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung im Mittelpunkt.
- Die wichtigsten **internen qualitativen Ziele** bestehen in der Sicherstellung der Funktionsfhigkeit der IT, der Gewhrleistung einer aufgabenadquaten Aufbau- und Ablauf-

forganisation und der Sicherstellung einer qualifizierten und motivierten Mitarbeiter-schaft.

Zwecks Operationalisierung enthält die Geschäftsstrategie konkrete Maßnahmen zur Verwirkli-chung der Ziele sowie Kriterien zur Messung der **Zielverwirklichung**. Die Verwirklichung der Ziele wird kontinuierlich überwacht; dabei werden die Ursachen für etwaige Zielabweichungen analysiert, um in geeigneter Weise (durch Gegensteuerungsmaßnahmen oder Neuadjustierung eines Ziels) reagieren zu können.

Die **Risikostrategie** 2024 der Bank fügt sich in diesen Rahmen ein. Gegenstand ist die Festle-gung des Risikoprofils und des Risikoappetits der TAB. Zu diesem Zweck werden Risikolimit, Leitplanken und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

formuliert. Die risikopolitische Ausrichtung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wesentliche Zielabweichungen bei der Umsetzung der Risikostrategie 2023 sind nicht zu verzeichnen.

Die **IT-Strategie** der Thüringer Aufbaubank enthält die an der Geschäftsstrategie ausgerichte-ten strategischen Vorgaben für die Weiterentwicklung des Bereichs Informationstechnologie der TAB und für die damit verbundenen IT-Aktivitäten. Im Rahmen der IT-Strategie werden die Rahmenbedingungen für das Management der IT definiert sowie die wesentlichen Entwick-lungsfelder der IT festgelegt. Dies beinhaltet die folgenden Themengebiete:

- Strategische Positionierung der IT
- IT-Leistungsportfolio, -Organisation und -Personal
- IT-Sourcing-Modelle, Zusammenarbeit und Kooperationen
- IT-Architektur und Digitalisierung
- IT-Governance und -Compliance.

Die **Personal- und Vergütungsstrategie** beinhaltet zum einen die an der Geschäftsstrategie ausgerichteten Leitlinien für die Personalarbeit der TAB auf den folgenden Gebieten:

- Personalgewinnung
- Ausbildung, Weiterbildung und Personalentwicklung
- Führungskultur
- Fit & Proper-Kriterien
- Organisatorische Einbindung der Personalarbeit in die Prozesse der Bank
- Betrieblicher Gesundheitsschutz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teamentwicklung und innerbetriebliches Konfliktmanagement sowie
- Personalcontrolling.

Zum anderen werden innerhalb der **Personal- und Vergütungsstrategie** die Grundsätze für die Zusammensetzung, Ausgestaltung und Festsetzung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Bank unter Berücksichtigung der für die TAB relevanten Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

Erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. **finanzielle Leistungsindikatoren** zur Unternehmenssteuerung der TAB sind

- die Kernkapital- und die Gesamtkapitalquote,
- die Neugeschäftsentwicklung Darlehen
- das Zinsergebnis
- das Betriebsergebnis
- die Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Hinzu kommt ein **nichtfinanzieller Leistungsindikator** in Form der Kennzahl Personalbestand.

Für alle wesentlichen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung gibt es Planwerte, die im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung** regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Im Rahmen der Plan-Ist-Abweichungsanalyse ist zu beachten, dass die **Planung für das Jahr 2023** in einem Umfeld von Ukraine-Krieg, Gas- und Strom-Krise sowie Inflation und drohender Rezession erfolgte.

Kernkapital- und Gesamtkapitalquote

Die Steuerung der Kernkapital- und Gesamtkapitalquote der TAB erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG, die über die **Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Ziels der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch ökonomischen Perspektive.

Tabelle 2: Entwicklung der Eigenkapitalquoten

	Ist 31.12.2022	Plan 2023	Ist 31.12.2023	Delta Plan/Ist	Prognose 2024
Gesamtkapitalquote	21,6 %	20,8 %	22,6 %	+1,8 %	20,2 %
Kernkapitalquote	21,6 %	20,8 %	22,6 %	+1,8 %	20,2 %

Mit Schreiben vom 29.12.2022 hat die BaFin die TAB über eine neue aufsichtliche Eigenmittelpflichtempfehlung (ehemals Eigenmittelzielkennziffer EMZK) unterrichtet. Die neue Kennziffer wurde anhand der Ergebnisse des LSI-Stresstests 2022 ermittelt und wird seit 01.01.2023 auf 1,9 % festgelegt. Da diese mit dem Kapitalerhaltungspuffer verrechnet werden darf, ergibt sich eine **Netto-Eigenmittelpflichtempfehlung von 0,0 %**. Somit entsprechen sich seit Jahresanfang die harte und die weiche Eigenmittelanforderung der TAB.

Zum 1. Quartal 2023 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers, der mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 auf 0,75 % des nach Art. 92 Abs. 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt wurde, bestätigt. Insgesamt ergibt sich folglich eine **Eigenmittelanforderung an die TAB von 17,25%**.

Sowohl die Gesamt- als auch die Kernkapitalquote konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr die für 2023 geplanten Werte übertreffen. Grund hierfür ist, dass der **Anstieg an risikogewichteten Aktiva** geringer ausfiel als ursprünglich angenommen (Ausbau des Kommunalkreditgeschäftes mit einer geringen RWA-Bindung) und gleichzeitig auch die haftenden Eigenmittel ausgebaut werden konnten. Für das Jahr 2024 rechnet die Bank mit einer Verringerung beider Quoten um 2,4 %-Punkte. Dies folgt aus erwarteten nahezu konstant bleibenden haftenden Eigenmitteln (durch geplante Ausschüttungen der Jahresüberschüsse an den Anteilseigner der Bank) bei einem gleichzeitigen Anstieg der risikogewichteten Aktiva in Folge des geplanten Neugeschäftes.

Neugeschäftsentwicklung Darlehen

Neben den Kennzahlen zur Kernkapital- und Gesamtkapitalquote verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung im Fördergeschäft** zur Unternehmenssteuerung.

Dem Förderauftrag der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Geschäftsfeldern Unternehmen, Banken und öffentliche Kunden sowie Wohnwirtschaft eine **wesentliche Kenngröße** zur Steuerung der Bank.

Zur Steuerung dieser ermittelt die TAB das **Neugeschäftsvolumen** in der Struktur der Förderprogramme der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei die ausgezahlten Neuenagements verwendet.

Tabelle 3: Entwicklung des Neugeschäfts (Darlehen)

Geschäftsfeld in Mio. Euro	Ist 31.12.2022	Plan 2023	Ist 31.12.2023	Delta Plan/Ist	Prognose 2024
Unternehmen, Banken und öffentliche Kunden	358,7	183,7	298,8	+62,6 %	215,8
Wohnwirtschaft	19,5	54,1	29,4	-45,6 %	47,9

Im Geschäftsfeld **Unternehmen, Banken und öffentliche Kunden** wurden die geplanten Auszahlungsvolumina in Summe deutlich überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Kommunaldarlehen (76,5 Mio. EUR über Plan), Thüringen-Dynamik (26,6 Mio. EUR über Plan) und Direktdarlehen (13,4 Mio. EUR über Plan) zurückzuführen. Die größten negativen Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Globaldarlehen (3,9 Mio. EUR unter Plan), MBG- Finanzierungen (2,7 Mio. EUR unter Plan) und Konsolidierungsfonds (Darlehen) (2,1 Mio. EUR unter Plan).

Die Planabweichung im Geschäftsfeld **Wohnwirtschaft** ergibt sich zwar aus allen Wohnungsbau- und Baudarlehenprogrammen, wesentlich ist jedoch ausschließlich das Baudarlehen Neubaus Mietwohnungen-Innenstadtstabilisierungsprogramm (ISSP) mit einer Planunterschreitung von 21,8 Mio. EUR. Alle anderen Programme hatten insgesamt lediglich eine Plangröße von 3,1 Mio. EUR für das Jahr 2023.

Für das Jahr 2024 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen mit **rückgängigen Auszahlungsvolumina** im Vergleich zum Ist des Jahres 2023 im Geschäftsfeld Unternehmen, Banken und öffentliche Kunden. Im Geschäftsfeld **Wohnwirtschaft** wird von einer deutlichen Erhöhung der Auszahlungsvolumina ausgegangen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße der TAB, da es einen wesentlichen **Erfolgsparameter** für das Betriebsergebnis der Bank darstellt. Die weiteren maßgeblichen Größen, Provisionsergebnis sowie sonstiges betriebliches Ergebnis, haben entweder eine sehr viel geringere Höhe oder sind per Definition nicht geeignet, positive Gewinne zu erwirtschaften (Ist-Kostenerstattung). Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele eines angemessenen Betriebsergebnisses sowie der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Tabelle 4: Entwicklung des Zinsergebnisses

in Mio. Euro	Ist 31.12.2022	Plan 2023	Ist 31.12.2023	Delta Plan/Ist	Prognose 2024
Zinsertrag	46,3	50,8	65,7	+29,4 %	83,9
Zinsaufwand	-36,7	-41,4	-51,9	+25,4 %	68,2
Zinsergebnis	9,6	9,4	13,8	+47,3 %	15,7

Das **Zinsergebnis** liegt um 4,5 Mio. EUR deutlich über dem Plan und resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Plan geänderten Zinsstruktur. Dadurch erhöhten sich die Zinserträge stärker als die Zinsaufwendungen. Höhere Zinserträge wurden insbesondere aus den Swaps, den nicht geplanten Tagesgeldern (Übernachanlage bei der Deutschen Bundesbank aufgrund einer inversen Zinsstrukturkurve) und im Kommunalkreditgeschäft erzielt.

Positiv wirkten sich im Jahr 2023 die im Vorjahr ergriffenen Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos auf die Entwicklung des Zinsergebnisses aus. Durch die Swaps ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein positives Delta auf den Zinsertrag i. H. v. 11,6 Mio. EUR.

Für das Jahr 2024 erwartet die Bank ein Zinsergebnis i. H. v. 15,7 Mio. EUR. Damit liegt das geplante Zinsergebnis **über dem Niveau von 2023**.

Betriebsergebnis

Neben der Kennzahl zum Zinsergebnis verwendet die TAB als **finanzielle Leistungsindikatoren** auch die Kennzahlen zum Betriebsergebnis.

Ein angemessenes Betriebsergebnis ist eines der formulierten **quantitativen Ziele** der TAB. Daneben bedingen sich die Ziele Erreichen des Betriebsergebnisses und das Erreichen des quantitativen Ziels einer Verstetigung des Förder- und Beratungsgeschäftes. Durch ein angemessenes Betriebsergebnis wird das quantitative Ziel Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unterstützt.

Tabelle 5: Entwicklung des Betriebsergebnisses

in Mio. Euro	Ist 31.12.2022	Plan 2023	Ist 31.12.2023	Delta Plan/Ist	Prognose 2024
Betriebsergebnis	7,6	3,3	7,6	+133,8 %	9,0

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 4,4 Mio. EUR über dem Plan von 3,3 Mio. EUR und somit auf dem Niveau des Vorjahreswertes. Wesentliche Ursachen für das über dem Planwert liegende Betriebsergebnis sind das höhere Zinsergebnis (+4,4 Mio. EUR) und der geringere Verwaltungsaufwand inkl. AfA (-4,3 Mio. EUR). Kompensierend wirken sich das geringere sonstige betriebliche Ergebnis (-3,1 Mio. EUR), die laufenden Erträge (-0,6 Mio. EUR) und das niedrigere Provisionsergebnis (-0,6 Mio. EUR) aus.

Für das Jahr 2024 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Institutspezifischen Bedingungen (Zinsstruktur, Neugeschäftsplanung und Kostenkonsolidierung) mit einem **Ergebnis über dem Niveau von 2023**.

Neugeschäftsentwicklung Zuschüsse

Neben der Kennzahl zur Neugeschäftsentwicklung der Darlehen verwendet die TAB als finanzielle Leistungsindikatoren auch Kennzahlen der **Neugeschäftsentwicklung** hinsichtlich der **Zuschüsse**.

Dem **Förderauftrag** der TAB folgend ist die Entwicklung des Neugeschäftes in den Zuschussbereichen Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) eine wesentliche Kenngröße zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung der quantitativen Ziele Bearbeitung möglichst vieler standardisierter Förderprogramme als das zentrale Förderinstitut des Landes und hohe Inanspruchnahme der vom Land gestellten Fördermittel.

Zur Steuerung dieser, ermittelt die TAB das Neugeschäftsvolumen in den Zuschussbereichen der Bank. Als relevante Steuerungsgröße werden dabei das **Bewilligungsvolumen** sowie das **Auszahlungsvolumen** verwendet, auch wenn dieses nicht immer durch die TAB beeinflusst werden kann.

Tabelle 6: Entwicklung des Neugeschäfts (Zuschüsse)

in Mio. Euro	Ist 31.12.2022	Plan 2023	Ist 31.12.2023	Delta Plan/Ist	Prognose 2024
Bewilligungsvolumen	508,9	438,9	493,6	+12,5 %	317,0
Auszahlungsvolumen	477,3	589,6	498,6	-15,4 %	- ²

Das geplante Bewilligungsvolumen wurde dieses Jahr **leicht übertroffen**. Das Jahr 2023 stand im Zeichen des breiten Ausrollens der neuen Förderprogramme einschließlich zugehöriger IT sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen der vorhergehenden Förderperiode. Darüber hinaus war die Bank im Jahr 2023 sowohl mit Hilfen i. V. m. der Energiekrise (bspw. Weiterentwicklung des Thüringer Existenzsicherungsprogramms, ExSi) als auch mit der Bearbeitung der Corona-Schlussabrechnungen befasst.

Für das Jahr 2023 rechnet die Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen mit einem deutlichen Rückgang **unter das Planniveau von 2023**.

Personalbestand

Als **nichtfinanzieller Leistungsindikator** dient der Bank die Kennzahl zur Entwicklung des Personalbestandes. Der Leistungsindikator dient insbesondere der Sicherstellung des quantitativen Zieles der Gewährleistung einer aufgabenadäquaten Aufbau- und Ablauforganisation.

Tabelle 7: Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands

in MAK	Ist 31.12.2022	Plan 2023	Ist 31.12.2023	Delta Plan/Ist	Prognose 2024
Personalbestand	467,2	505,3	469,2	-36,1	491,7

Der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 467,2 MAK um 2,0 MAK auf 469,2 MAK. Damit wurde der geplante Wert für 2023 um 36,1 MAK unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aufgrund der aktuellen **allgemeinen Fachkräftesituation** im Vergleich zum Plan verzögerte. Für das Jahr 2024 rechnet die Bank mit einem Personalaufbau auf durchschnittlich 491,7 MAK.

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen³

In den vergangenen Jahren hat sich das **gesamtwirtschaftliche Umfeld** grundlegend verändert. Die Corona-Pandemie und der Krieg Russlands gegen die Ukraine waren unerwartete, schwerwiegende Ereignisse mit langfristigen, globalen Auswirkungen in Form von Zinswende, Inflation und Energiekrise, gefolgt von Gegenmaßnahmen der Staaten und der Notenbanken.

Die **Weltwirtschaft** hat sich relativ robust gezeigt und ist 2023 um etwa 3 % gewachsen. In Europa und insbesondere in Deutschland jedoch haben die Krisen deutliche Spuren hinterlassen.

² Zum Erstellungszeitpunkt liegen noch keine Zuweisungen durch die Ministerien zu den einzelnen Förderprogrammen vor, weshalb eine genaue Prognosezahl nicht gegeben werden kann.

³ Angabe der wesentlichen Quellen:

- IMF, World Economic Outlook Update 01-2024
- EZB, Wirtschaftsbericht 01-2024
- Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 02-2024
- BMWI, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland 01-2024
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 09-2023
- Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2023/24, November 2023
- DIHK, Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2024 02-2024
- Helaba, Märkte und Trends 02-2024; Wochenausblick 08.03.2024

Die **europäische Wirtschaft** stagnierte; das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum wuchs 2023 um lediglich 0,5 %, wobei die Inflationsrate im Verlauf spürbar und deutlicher als erwartet abnahm und zum Jahresende unter 3 % lag. Derzeit geht man davon aus, dass sich die Inflation weiter reduzieren und 2025 dem mittelfristigen Zielniveau des Eurosystems von 2 % annähern könnte. In diesem Zusammenhang wird perspektivisch eine Lockerung der Geldpolitik der **EZB** erwartet.

Deutschland befindet sich seit über einem Jahr im Abschwung. Nachdem das BIP in den ersten 3 Quartalen 2023 stagniert hatte, kam es zum Jahreswechsel sogar zu einem Rückgang um 0,3 %. Insgesamt liegt die **deutsche Wirtschaftsleistung** derzeit nahezu auf demselben Niveau wie zu Beginn der Corona-Pandemie vor 4 Jahren. Deutschland verzeichnet damit das geringste Wachstum aller Volkswirtschaften des Euroraums.

Angesichts des hohen Anteils der energieintensiven Industriezweige an der deutschen Bruttowertschöpfung hatte die Energiepreisentwicklung maßgeblichen Anteil am Wirtschaftsabschwung. Gestiegene Finanzierungskosten bremsten 2023 **Investitionen** und dadurch die inländische Nachfrage nach Industriegütern und Bauleistungen. Auch der **private Konsum** entwickelte sich infolge der Kaufkraftverluste rückläufig. Darüber hinaus normalisierten sich die **Staatsausgaben** nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie.

Trotz dieser Belastungsfaktoren steckt die deutsche Wirtschaft aber nicht in einer schweren Krise. Belege dafür bieten der robuste Arbeitsmarkt mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit im Jahr 2023 um 0,7 % sowie die unter dem Mittelwert der Jahre 2006-2019 liegenden Unternehmensinsolvenzen. Vielmehr befindet sich Deutschland in einer Phase der **Stagnation und Unsicherheit**, die auch zu Anfang 2024 anhält. Ob sich die deutsche Wirtschaft im weiteren Verlauf des Jahres nachhaltig erholt, wird unter anderem davon abhängen, ob sich der Rückgang der Inflationsrate (zuletzt auf 3 %) weiter fortsetzt und steigende Reallöhne den privaten Konsum stützen. Außerdem werden Auftragslage, Zinsentwicklung und Finanzierungsbedingungen maßgeblich für die Investitionstätigkeit der Unternehmen sein. Die Prognoseunsicherheit bleibt 2024 sehr groß, nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten.

In der mittel- und langfristigen Perspektive dürfte das Wachstumspotenzial der Wirtschaft in Deutschland so wie auch in Thüringen maßgeblich davon determiniert werden, wie die **Produktivität** durch Investitionen und Innovationen gesteigert werden kann und ob eine leistungsfähige **Infrastruktur** und ausreichend **Fachkräfte** zur Verfügung stehen.

Mit entsprechenden Programmen für Kommunen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen kann die **Thüringer Aufbaubank** diese Entwicklung durch Investitions- und Innovationsförderung auch weiterhin unterstützen. Zudem ist die Förderung von bezahlbarem Wohnraum ein wichtiger Beitrag, um Fachkräfte zu halten. Der der TAB zugewiesene Förderauftrag impliziert, vor allem in schwierigen Zeiten handlungsfähig zu sein und zur Krisenbewältigung beizutragen. Die TAB begrüßt daher die aktuellen Überlegungen der Politik, durch eine Eigenkapitalaufstockung ihre Fördermöglichkeiten nachhaltig zu stärken.

Der im November 2023 erschienene jährliche **Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank**⁴ analysiert die Verwundbarkeiten des deutschen Finanzsystems. Dieses hat sich im aktuellen makrofinanziellen Umfeld als unverändert stabil erwiesen und insbesondere den Zinsanstieg gut verkraftet. Allerdings sind die Herausforderungen der Zinswende und der gedämpften konjunkturellen Entwicklungen weiterhin groß. Bei adversen Entwicklungen könnte das Finanzsystem unter Druck geraten, wenn künftige Angebotsschocks, etwa aufgrund einer Verschärfung geopolitischer Spannungen, zu einem deutlichen Konjunkturerinbruch mit zunehmender Inflation und wieder steigenden Zinsen sowie abrupt fallenden Vermögenswerten führen. Um daraus resultierenden Verlustrisiken zu begegnen, sollte die Resilienz des Finanzsektors nach Auffassung der Bundesbank weiter gestärkt werden.

⁴ Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2023, 11-2023

Eine richtungsgleiche Analyse liefert das im Januar 2024 veröffentlichte (ebenfalls jährlich erscheinende) Dokument **Risiken im Fokus der BaFin 2024**⁵. Darin präsentiert die Aufsicht 7 signifikante Risiken, die die Finanzstabilität oder die Integrität der Finanzmärkte in Deutschland am meisten gefährden können und mit denen sich die BaFin in diesem Jahr prioritär befassen wird. Neben Risiken **aus Korrekturen an den Immobilienmärkten und an den internationalen Finanzmärkten, aus unzureichender Geldwäscheprävention sowie aus Konzentrationen bei der Auslagerung von IT-Dienstleistungen** sind dies die 3 folgenden Hauptrisiken:

- **Risiken aus signifikanten Zinsanstiegen**

Die Aufsicht konstatiert, dass die deutschen Banken die 2022 eingetretene Zinswende bisher offenbar weiterhin gut verkraften. Dies wird auf den Verbrauch zuvor aufgebauten **Reserven** in den Instituten zurückgeführt, aber auch auf angeordnete **SREP-Kapitalzuschläge** der Aufsicht. Im Falle eines erneuten Zinsanstiegs oder einer stärkeren Inversion der Zinsstrukturkurve sieht die BaFin jedoch wieder erhöhte Zinsrisiken.

Die Thüringer Aufbaubank hatte 2022 einen Einbruch des Zinsergebnisses hinnehmen müssen, wozu unter anderem der Abschluss von **Zinsswaps** in Reaktion auf die Zinswende beigetragen hatte. Diese Absicherungsmaßnahmen haben die Anfälligkeit gegenüber einem weiteren Zinsanstieg in der Zukunft reduziert.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Bank von der Zinswende profitieren und ihr **Zinsergebnis signifikant verbessern**. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die maximal zulässige Reduzierung der Kernkapitalquote bei einer angenommenen Veränderung der Zinskurve um +-200bp (**Zinsrisikokoeffizient**) **jederzeit eingehalten**.

Entsprechend des aktuellen SREP-Bescheids, aus dem die 2024 einzuhaltenden „harten“ Kapitalanforderungen für die TAB ersichtlich werden, wird seitens der BaFin unverändert **für das Zinsänderungsrisiko kein eigener Kapitalzuschlag** angeordnet (der Kapitalzuschlag von insgesamt unverändert 6 % resultiert aus anderen Risiken).

Die Bank wird der Steuerung des Zinsänderungsrisikos auch künftig ein besonderes Augenmerk widmen und entsprechende Maßnahmen im TAB-internen Aktiv-Passiv-Steuerungs (APS) Ausschuss regelmäßig erörtern.

Des Weiteren wird sich die Thüringer Aufbaubank im Jahr 2024 wieder dem von der Aufsicht angeordneten turnusmäßigen **LSI-Stresstest** unterziehen, der u.a. die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien (Senkung, Erhöhung, Drehung) analysiert und dessen Ergebnis die Grundlage für die künftige „weiche“ Eigenmittelanforderung darstellen wird.

- **Risiken aus dem Ausfall von Krediten an deutsche Unternehmen**

Aus Sicht der BaFin ist das **Insolvenzrisiko** deutscher Unternehmen gestiegen. Zwar traten 2023 die Risiken bezüglich Energieversorgung oder Lieferkettenstabilität nicht im befürchteten Ausmaß ein; dafür waren jedoch, wie oben ausgeführt, mehrere andere Belastungsfaktoren zu verkraften, die die Produktions- und Finanzierungskosten erhöhten und die Nachfrage dämpften. Ob sich die deutsche Wirtschaft 2024 nachhaltig erholt, erscheint fraglich.

Die Thüringer Aufbaubank ist bislang weiterhin weder von krisenbedingt steigenden Kreditausfällen noch von signifikanten oder gehäuften Ratingabwertungen im Portfolio betroffen. Mit Hilfe einer **Watchlist** für besonders kritische Fälle sowie anhand einer umfassenden **Monitoringliste** werden die potenziell krisenbetroffenen Engagements identifiziert und eng überwacht. Für die Erörterung der Risiken und die Festlegung von Maßnahmen wird der regelmäßig tagende Risikomanagementausschuss genutzt.

⁵ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Risiken im Fokus der BaFin, 01-2024

Mit Blick auf die Gefahr zukünftiger Ratingverschlechterungen wird die Bank das Adressenausfallrisiko - sowohl bei den Einzelengagements als auch auf der Portfolioebene - auch künftig sorgfältig analysieren und steuern.

- **Risiken aus Cyber-Attacken mit gravierenden Auswirkungen**

Die Aufsicht konstatiert, dass Cyber-Attacken auf den Finanzsektor besonders großes Schadenspotenzial in dem jeweils betroffenen Unternehmen entfalten, aber darüber hinaus die Stabilität und Funktionsfähigkeit des gesamten Finanzsystems beeinträchtigen können. Die BaFin bezieht sich dabei ausdrücklich auch auf das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**, das die Cyber-Sicherheitslage für Deutschland kritisch einschätzt. Die Informationen, Hinweise und Warnungen des BSI verfolgt die TAB sehr aufmerksam.

Um Risiken aus Cyber-Attacken zu begegnen, hat die Thüringer Aufbaubank vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Angriffsfläche und Angriffsvektoren zu minimieren. Als **technische Maßnahmen** zählen dazu der Einsatz von georedundanten Rechenzentren, Absicherung gegen Distributed Denial of Service-Attacken, regelmäßige Schwachstellenscans, Multivendor Firewalls sowie Systemhärtung auf Betriebssystemebene.

Allerdings werden die meisten der beobachteten erfolgreichen Hackerangriffe durch **menschliches Versagen**, also Unachtsamkeit und fehlendes Knowhow der eigenen Mitarbeiter, begünstigt. Die Informationssicherheit der Thüringer Aufbaubank hat ein eLearning System eingeführt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, Cyber-Risiken eigenständig zu erkennen und dementsprechend zu handeln.

Eine 100%ige Wappnung gegen Cyberrisiken ist unrealistisch und auch für die TAB nicht erreichbar. Dennoch haben sich die getroffenen Maßnahmen bis jetzt als wirksam erwiesen und die Bank vor Schäden bewahrt.

2.2 Geschäftsverlauf

Wesentliche Entwicklungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 war nach Jahren, in den externe Ereignisse wesentliche Schwerpunkte der Arbeit setzten (insbes. Corona und Russland-Ukraine-Krieg) eher davon geprägt, sich strategisch neu aufzustellen. So wurden sowohl aufbau- und ablauforganisatorische Änderungen (z.B. neue Bereichszuschnitte) vorgenommen als auch die bereits im Jahr 2022 begonnene strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der TAB fortgeführt.

Das sich weiter erhöhende Zinsniveau in Verbindung mit einer inversen Zinsstruktur hat sich u.a. dank einer konsequenteren Zinsbuchsteuerung bereits deutlich positiv auf das Zinsergebnis ausgewirkt.

Die Entwicklung des **Förderkreditgeschäftes** der Bank liegt bezogen auf die Auszahlungen erneut über dem Niveau des Planwertes. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Bereichen Kommunaldarlehen, Thüringen-Dynamik und Finanzierung von Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen. Negative Zielabweichungen ergaben sich in den Programmen Globaldarlehen, MBG- Finanzierungen und Konsolidierungsfonds (Darlehen).

Im Geschäftsfeld **Wohnwirtschaft** konnte der Plan nicht erreicht werden. Die Abweichungen im Geschäftsfeld ergeben sich zwar aus allen Wohnungsbaudarlehensprogrammen, wesentlich ist jedoch ausschließlich das Baudarlehen Neubau-Mietwohnungen-Innenstadt-Stabilisierungsprogramm (ISSP). Alle anderen Programme hatten insgesamt lediglich eine unwesentliche Plangröße für das Jahr 2023.

In Summe wurden im Jahr 2023 Darlehen i. H. v. 408,9 Mio. EUR (156,9 % des Planvolumens) zugesagt und i. H. v. 328,2 Mio. EUR (**138,0 % des Planvolumens**) ausgezahlt.

In den **Zuschussbereichen** Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF) sowie Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt (AIU) lag das Neubewilligungsvolumen für das Geschäftsjahr 2023 mit

500,8 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 508,9 Mio. EUR). Das Jahr 2023 stand im Zeichen des **breiten Ausrollens der neuen Förderperiode** im EFRE und ESF.

Darüber hinaus standen auch im Jahr 2023 maßgeblich **Digitalisierungsthemen** im Vordergrund. Das Projekt zur Abarbeitung der Feststellungen aus der IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG im Jahr 2018 ist mit Wirkung zum 30.06.2023 beendet worden. Die Bank hat der Aufsicht eine Prüfbereitschaft für das Jahr 2024 mitgeteilt. Im Rahmen der IT-Prozesse erfolgt eine dauerhafte Verstetigung und Optimierung der IT- Compliance. Zudem wurde das Programm „Road to SAP S/4HANA“ fortgeführt und u.a. ein Projekt zur Evaluation des Betriebsmodelles initiiert.

Zudem waren Themen des Aufsichtsrechts u.a. die Umsetzung der 7. Novelle der MaRisk und der Ausbau des Themas Nachhaltigkeit inkl. ESG-Risiken im Fokus der Anpassungsprozesse der Bank.

Darlehen

Im Geschäft mit **Landesbürgschaften** wurde das Planziel trotz einer schmalen Bandbreite, in der die TAB tätig werden darf, übertroffen. Insgesamt ist festzustellen, dass eine zusätzliche Absicherung für Banken wieder interessanter wird.

Das Antragsgeschehen in der Normalvariante des **Thüringer Konsolidierungsfonds für KMU** war in diesem Jahr eher verhalten. In der Krisenvariante gab es mehr Nachfrage, allerdings konnte nicht immer tatsächlich ein Krisenbezug hergestellt werden. Aufgrund der Verlängerung des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine“ bis zum 30.06.2024 wird die Krisenvariante bis zu diesem Zeitpunkt noch einmal verlängert.

Kurz vor Jahresende 2023 wurden die Verträge mit zwei **Beteiligungsgesellschaften** im Programm Regio Inno Growth abgeschlossen, der dritte folgt im Januar 2024. In den nächsten drei Jahren sollen nach aktuellem Plan insgesamt 56,5 Mio. EUR über ein KfW-Globaldarlehen und 12,0 Mio. EUR über Kapitalmarktdarlehen umgesetzt werden sowie über eine Zwischenfinanzierungslinie über 5,0 Mio. EUR für die ThÜB (bm|t). Die standardmäßige Refinanzierung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften mit KfW-ERP Beteiligungsmitteln lief in 2023 sehr gut, so dass die Ist-Zusagen fast doppelt so hoch waren wie die ursprünglichen Prognosen.

Im **Konsortialgeschäft** konnten die Jahresziele für Darlehen und Bürgschaften zur Absicherung von Finanzierungen nicht ganz erreicht werden. Das lag zum einen an der Zurückhaltung der Kunden bei Neuinvestitionen und zum anderen an Bestandskunden, bei denen eine Aufstockung nur teilweise angezeigt schien.

Bei den **Global- und Einzelrefinanzierungen** war in 2023 aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden höheren Attraktivität von Zinsvorteilen eine hohe Nachfrage zu verzeichnen. So konnten 2023 gerade im Bereich des ÖPNV einige große Einzelrefinanzierungen abgeschlossen werden. Zusammen mit den Globaldarlehen wurde die Planvorgabe damit um 100 % übertroffen.

Das **Weiterleitungsdarlehensprogramm** mit hoher Nachfrage ist weiterhin das Programm Thüringen Dynamik. Bei den Zusagen wurde mehr als das Fünffache der ursprünglichen Jahresvorgabe, bei den Auszahlungen das Dreifache des Planwertes erreicht.

Das **Mikrodarlehensprogramm** wurde in 2023 stückzahlen- und volumenmäßig ebenfalls gut nachgefragt. Die Erhöhung der Einzeldarlehensobergrenze auf 35,0 TEUR und eine im Vergleich zum Marktniveau attraktive Konditionierung hat den entscheidenden Ausschlag gegeben, um hier den Fördereffekt herbeizuführen.

Das Programm **GuW Thüringen** wird nunmehr wieder besser angenommen und hat die Prognose deutlich übertroffen.

Das geplante Zusagevolumen im **Kommunalkreditgeschäft** per 31.12.2023 wurde ebenfalls überschritten.

Kommunalberatung

Die Kommunalberatung konnte sich in 2023 weiter etablieren und weiterentwickeln. Alle vertraglich vereinbarten Projekte konnten in 2023 mandatiert werden. Dabei handelt es sich um **35 kommunale Investitionsprojekte** sowie 7 Mandate zur Unterstützung von Kommunen bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten. Ebenfalls konnten die ersten Beratungsmandate für Landesprojekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Für 2024 sind bereits erste Projekte akquiriert, sodass von einer erfolgreichen Fortführung ausgegangen werden kann. Weiterhin ist in 2024 eine Weiterentwicklung des TAB **Wirtschaftlichkeitsrechners** geplant, insbesondere die Erweiterung von Funktionalitäten zur Ermittlung der Nachhaltigkeitseffekte bei den Investitionsprojekten.

Wohnungswirtschaft

Im Rahmen der Wohnraumförderung vergibt die Bank mit Hilfe des Freistaates Thüringen grundsätzlich über Förderrichtlinien des Freistaates sowie über Fördervereinbarungen zwischen dem Freistaat und der TAB Darlehen sowie **Darlehen mit Zuschusskomponenten** (Baukosten- sowie Tilgungszuschüsse), die entweder aus dem Treuhand-Sondervermögen des Freistaates Thüringen (Fonds) gespeist werden oder mit Bürgschaften des Freistaates Thüringen unterlegt sind, oder auch reine Zuschüsse.

Mit den **Förderinstrumenten der Eigenwohnraumförderung** werden grundsätzlich Haushalte mit mittleren Einkommen beim Bau / Ausbau, beim Kauf oder der Modernisierung der eigenen vier Wände unterstützt; so wird insbesondere Familien mit Kindern geholfen, Wohneigentum zu schaffen bzw. zu erwerben und/oder zu modernisieren. Vermieter können Darlehen mit verschiedenen Zuschusskomponenten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Thüringen erhalten.

Die **Darlehensbewilligungen** lagen insgesamt unter den Erwartungen/Planungen sowie unter dem Niveau des Vorjahres. Die „Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2023 bis 2025“ (beinhaltet sowohl die Neubau- als auch die Modernisierungsförderung von Mietwohnungen) trat zwar am 13.07.2023 in Kraft, jedoch die Frist zur Anmeldung für die Programmjahre 2023 und 2024 lief erst am 30.11.2023 ab. Eine Vorstellung der Interessenten und deren Projekte durch die TAB beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur (TMIL) fand im Januar 2024 statt. Das TMIL entscheidet auf dieser Basis, welche Projekte in die Förderung aufgenommen wird. Deshalb ergaben sich ausschließlich Darlehenszusagen aus Nachbewilligungen aus dem Programm „ISSP“.

Eine **darlehensbasierte Eigenwohnraumförderung** fand entgegen der Planungen/Erwartungen über ein neues Eigenheimmodernisierungsprogramm analog des Vorjahres nicht statt.

Zuschüsse

Das Jahr 2023 stand im Bereich der **Wirtschafts- und Innovationsförderung** im Zeichen des breiten Ausrollens der neuen Förderprogramme einschließlich zugehöriger IT sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen der vorhergehenden Förderperiode. Darüber hinaus werden auch im laufenden Jahr Hilfen i. V. m. der Energiekrise (bspw. Weiterentwicklung des Thüringer Existenzsicherungsprogramms, ExSi) als auch die Bearbeitung der Corona-Schlussabrechnungen die Bank umfassend beschäftigen.

In der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** hat sich die Nachfrage nach Fördermitteln in 2023 deutlich abgeschwächt. Bis zum Jahresende sind 72 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 43,0 Mio. EUR bewilligt worden. Weitere 18 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 18,3 Mio. EUR befinden sich in der Bearbeitung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Antrag auch die Durchfinanzierung einzureichen ist. Thüringen nutzte in 2023 noch die Möglichkeit, Bewilligungen nach den Regelungen des bis 2022 geltenden Koordinierungsrahmens vorzunehmen. Darüber hinaus wurden GRW-Infrastrukturmittel i. H. v. 31,7 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Förderrichtlinie **Thüringen-Invest (TI)** wurde Ende 2022 durch die neue Förderrichtlinie **Inno-Invest** ersetzt. Die Bank hat bis zum 31.12.2023 83 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 2,2 Mio. EUR bewilligt. Weitere 33 Anträge sind in der Bearbeitung. Hinzu kommen noch 213 Be-

willigungen im Digitalbonus und 17 Bewilligungen im Dekarbonisierungsbonus. Ferner liegen für den Digitalbonus 49 Anträge zur Bearbeitung vor. Für dieses Förderprogramm ist nach wie vor eine starke Nachfrage zu verzeichnen. Die Fördermöglichkeiten im Dekarbonisierungsbonus wurden zwischenzeitlich auf ein Zuschussvolumen von bis zu 100,0 TEUR ausgeweitet.

Im Bereich der Technologieförderung ist die TAB bislang neben der **FuE-Personalrichtlinie** und der **Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)** auch mit der Umsetzung der **Richtlinie zur Förderung der Forschung** beauftragt. Nach dem Start der ersten Wettbewerbe im Vorjahr ist in 2023 sukzessive auch eine Beantragung der übrigen Fördergegenstände freigeschaltet worden. Zuletzt ist die Richtlinie FTI-Thüringen INVEST gestartet. Diese Richtlinie beinhaltet die großvolumige Förderung von Innovationszentren.

Die Nachfrage in der **Außenwirtschaftsförderung** ist erwartungsgemäß nach Auslaufen der coronabedingten Restriktionen angestiegen. In 2023 konnten 349 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 1,7 Mio. EUR bewilligt werden. Weitere 99 Vorhaben befinden sich in Bearbeitung.

Die TAB hat 2021 und 2022 kleinere Programme im Bereich der **Förderung des Handwerks** übernommen. Dies sind der Meisterbonus und die Meisterprämie, die Meistergründungsprämie und die Richtlinie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Handwerksunternehmen. Im Jahr 2023 kam noch der Meisterbonus IHK hinzu. Insgesamt wurden in den vier Richtlinien bis zum 31.12.2023 90 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 1,4 Mio. EUR bewilligt.

Die **Richtlinien zur CO2-armen Mobilität** (Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen und die Förderung von Elektrobussen) werden in der neuen Förderperiode unter der Förderung des nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehrs gebündelt, die im zweiten Halbjahr 2023 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang sind nunmehr auch Vorhaben im Bereich Wasserstoff förderfähig. Mit größeren Anträgen wird ab 2024 gerechnet.

Die Bank hat 2022 die Bearbeitung der **Beratungsrichtlinie und der Gründungsrichtlinie** übernommen, die zuvor in der GFAW abgewickelt wurden. Bis zum Jahresende wurden insgesamt 984 Vorhaben mit einem Volumen von 7,4 Mio. EUR bewilligt.

Bei den über den Bund initiierten **Corona-Hilfsprogrammen** bearbeitet die Bank neben der Soforthilfe die Überbrückungshilfen, die Neustarthilfe, die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe (einschließlich jeweiliger Plushilfen) sowie den Härtefallfonds und Unterstützungsleistungen für den ÖPNV einschließlich 9-Euro-Ticket. Die Bearbeitung der Programme bindet nach wie vor erhebliche Personalressourcen und verschiebt sich von der Antragsbearbeitung sukzessive hin zur Bearbeitung von Schlussabrechnungen.

Der Geschäftsverlauf im **Bereich Agrar-, Infrastruktur und Umweltförderung (AIU)** war geprägt durch den Wechsel der EU-Förderperiode in Bezug auf den EFRE- und ELER-Fonds. Für den EFRE bedeutete dies - neben der inhaltlichen und finanziellen Neufassung der jeweiligen Richtlinien - den Wechsel in das neue Thüringer Förderportal. Hier kam es aufgrund noch in der Entwicklung begriffener Funktionalitäten wiederholt zu Hemmnissen in der Arbeit. Beim ELER-Fonds gibt es einen deutlich längeren Übergang in der Anpassung der verwendeten EDV-Systeme.

Im Tätigkeitsbereich AIU sind in 2023 folgende Richtlinien **neu in Bearbeitung** genommen worden: aus dem TMUEN „Green Invest Ressourcen“ und aus dem TMIL der Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets. Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages die Bearbeitung der **„Härtefallhilfen für private Haushalte** wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger“ übernommen. So wurden mit Bescheid 26,3 Mio. EUR zur Erstattung für das Deutschlandticket zugesagt und Anträge im Rahmen der „Heizkostenhilfe“ bearbeitet.

Aus der aktiven Bearbeitung für Neubewilligung wurden **Richtlinien** aus dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG, Landesprogramm Tourismus) und aus dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN, Solar Invest, Green Invest und Cargobike Invest) **beendet**.

In der Förderung der touristischen Infrastruktur aus Mitteln der **GRW** wurde die Planung mit 38 Mio. EUR Bewilligung übertroffen, da hier mehr Mittel zugewiesen werden konnten und weiterhin ein erheblicher Antragsüberhang besteht. In der Breitbandförderung ist seit Gründung der

Thüringer Glasfasergesellschaft mbH als Tochterunternehmen der KEBT AG eine Konsolidierung des nichtmarktgetriebenen Glasfaserausbau zu verzeichnen, was eine deutliche Steigerung der Bewilligungen auf 38,9 Mio. EUR bedeutete. Auch im s.g. Industrietitel des TMWWDG, aus dem die Herrichtung und Erschließung gewerblicher Flächen durch die LEG Thüringen gefördert wird, war in 2023 ein Mittelaufwuchs auf 20,9 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Bereich der Förderung von Investitionen in die **öffentliche Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung** waren die Zuweisung zusätzlicher ELER-Mittel der Grund für die erhebliche Steigerung der Bewilligungen auf 66,9 Mio. EUR. Weiterhin im Wachstum begriffen ist der Aufbau der Gewässerunterhaltungsverbände in Thüringen – die gewährten Anschubfinanzierungen lagen mit 34,4 Mio. EUR deutlich über den Planzahlen. Eine deutliche Steigerung ist bei der Nachfrage nach der **Kleinkläranlagenförderung** zu verzeichnen – die Mittel waren auf 1,7 Mio. EUR limitiert, es besteht ein Antragsüberhang. Die Förderung von Gewässern zweiter Ordnung und der Entwicklung von Natur und Landschaft blieb mit 2 bzw. 3 Mio. EUR erheblich hinter der Planung zurück, was am verzögerten Start der neuen ELER-Periode liegt. Hier sind für die Folgejahre wieder erhebliche Steigerungen zu erwarten.

Die **Förderung von Klimaschutzmaßnahmen** in Kommunen mit 10,1 Mio. EUR liegt hinter den Planungen zurück, da die Mittelverfügbarkeit nicht entsprechend gegeben war – es besteht Antragsüberhang. Dies gilt ebenso für die Richtlinie Elektromobil Invest mit 1,9 Mio. EUR bewilligten Mitteln. Die Förderung der Altlastenbeseitigung lag mit 4,7 Mio. EUR höher als geplant, hat jedoch noch einen weit höheren Bedarf, als die Haushaltsmittel ermöglichen. Im Bereich der Agrarförderung mit den Programmen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung und Zusammenarbeit Land- / Forst- / Ernährungswirtschaft wurden die Planzahlen erreicht – hier steht aktuell der Wechsel der ELER-Förderperiode an. In der Straßenbahnförderung im ÖPNV wurden für 3 Städte 53 Mio. EUR bewilligt, was erheblich über den Planungen liegt – hier waren die gestiegenen Marktpreise ausschlaggebend.

Beteiligungen

Im Beteiligungsgeschäft bedient sich die TAB ihrer 100%-igen Tochter **bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh**, die als Managementgesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2023 13 Beteiligungsfonds (inkl. eines Abwicklungsfonds) betreut:

PET i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L.
PET II i. L.	Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L.
ThGF	Thüringer Gründerfonds
MFT	MFT Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG
TSF	Thüringer Start-up-Fonds
TSF II	Thüringer Start-up-Fonds II
WBF	Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds
WBF II	Thüringer Wachstumsbeteiligungs-Fonds II
TZF	Thüringer Zukunftsfonds
TZF II	Thüringer Zukunftsfonds II
TZF III	Thüringer Zukunftsfonds III
TIB	Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG

Die aktuell von der bm|t gemanagten **zwölf Fonds** sind aus Mitteln institutioneller privater Investoren, EFRE-Mitteln, Mitteln des Freistaates Thüringen und anderen öffentlichen Mitteln finanziert.

Drei Fonds – die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i. L. (PET)**, die **Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L. (PET II i. L.)** sowie der **Thüringer Gründerfonds (ThGF)** führen keine Investitionen mehr durch und sind auf die Verwaltung und

Verwertung ihres bestehenden Portfolios ausgerichtet. Die **MFT Mittelstandsfonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)** hat das Ende der Investitionsphase erreicht und ist auf Investitionen in ausschließlich bereits im Portfolio befindliche Unternehmen als auch die aktive Entwicklung und Verwertung derselben fokussiert.

Darüber hinaus managt die bm|t den **Thüringer Start-up-Fonds II (TSF II)** als Nachfolgefonds des TSF. Er ist mit insgesamt 30,0 Mio. EUR Fondsmitteln ausgestattet. Davon werden 18,0 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bis zum Jahr 2028 bereitgestellt. Der **TSF** hat zum 31.12.2022 das Ende der Investitionsphase erreicht und investierte 2023 ausschließlich in bereits im Portfolio befindliche Unternehmen und ist nunmehr auf die aktive Entwicklung und Verwertung der Beteiligungen fokussiert. Am 28.02.2023 hat der **Thüringer Wachstums-BeteiligungsFonds (WBF)** ebenfalls seine Investitionsphase beendet und finanzierte in 2023 analog dem TSF. Der durch die bm|t gemanagte Nachfolgefonds **Thüringer WachstumsBeteiligungsFonds II (WBF II)** ist mit Fondsmitteln von insgesamt 25,0 Mio. EUR ausgestattet, wovon 15,0 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln bereitgestellt werden. Zielgruppe beider Fonds sind junge, kleine, wissens- und technologieintensive innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial.

Die bm|t managt außerdem zwei Fonds, deren Fondsmittel für Unternehmen mit Zukunftspotenzial vorgesehen sind, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der **Thüringer Zukunftsfonds (TZF)** war mit einem Fondsvolumen in Höhe von 15,0 Mio. EUR ausgestattet und hat die Investitionsphase zum 31.12.2021 beendet sowie der **THÜRINGER ZUKUNFTSFONDS II (TZF II)** mit einem Fondsvolumen von 30,0 Mio. EUR, welcher die Investitionsphase zum 30.06.2022 beendet hat. Der Fokus der Tätigkeit der bm|t für die beiden Fonds liegt nun ausschließlich auf der Verwaltung und Verwertung des Portfolios.

Der seit Dezember 2023 von der bm|t gemanagte **Thüringer Zukunftsfonds III (TZF III)** investiert in Start-ups sowie kleine und wachstumsorientierte mittelständische Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen. Das Fondsvolumen von bis zu 40,0 Mio. EUR wird aus Mitteln des Bundes und vom Freistaat Thüringen bereitgestellt, welche auch die Haftung bzw. Garantie übernehmen.

Darüber hinaus steht die **Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG (TIB)** grundsätzlich für Erstinvestitionen als auch Folgeinvestitionen in bestehende Beteiligungen zur Verfügung.

Die bm|t kann unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien und beihilferechtlich geltenden Vorschriften über die aktiven Fonds grundsätzlich Kapital in den **verschiedenen Entwicklungsphasen** eines Unternehmens investieren.

Das Portfolio der Fonds der bm|t umfasst per 31.12.2023 insgesamt **123 Einzelinvestments** (Vorjahr: 119) mit einem investierten Volumen von 224,7 Mio. EUR (Vorjahr: 213,2 Mio. EUR). Die Investments betreffen 54 Unternehmen (Vorjahr: 58 Unternehmen). Die Summe des investierten Kapitals im Portfolio der Fondsgesellschaften ist ein Leistungsindikator der bm|t.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden **Investments als Finanzanlagen** der gemanagten Fonds von insgesamt 23,5 Mio. EUR (offene und stille Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen; Vorjahr: 26,4 Mio. EUR) ausgezahlt, die sich auf den WBF II (5,3 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), den TZF II (2,5 Mio. EUR; Vorjahr: 13,3 Mio. EUR), den WBF (2,7 Mio. EUR; Vorjahr: 1,9 Mio. EUR), den TSF (0,7 Mio. EUR; Vorjahr: 3,1 Mio. EUR), den TSF II (1,5 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR), den TZF III (5,8 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) sowie die TIB (5,0 Mio. EUR; Vorjahr: 8,1 Mio. EUR) verteilen. Zum Bilanzstichtag bestehen noch Auszahlungsverpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen von 7,9 Mio. EUR Rückzahlungen von Darlehen oder sonstigen Ausleihungen sowie Exits bzw. Teilexits von offenen Beteiligungen erfolgten 2023 mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. EUR und verringerten das investierte Volumen. Die im Geschäftsjahr 2023 vertraglich vereinbarten Exits von zwei offenen Beteiligungen und weitere Teilexits offener Beteiligungen sowie übrige Tilgungen führen bei den Fonds zu Rückzahlungen von insgesamt 4,6 Mio. EUR. Für drei Unternehmen mit Anschaffungskosten von 7,5 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Von den verwalteten Fondsgesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2023 wie auch in 2022 per Saldo ein **positives Jahresergebnis** erzielt. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung im Ge-

schäftsjahr auf den positiven Ergebnisbeitrag der TIB zurückzuführen. Durch Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 bei einzelnen Unternehmen im Portfolio der von der bm|t gemanagten Fonds waren Bewertungsanpassungen erforderlich, die für die Fonds insgesamt einen negativen Effekt auf das Ergebnis der Fonds hatten. Dies entspricht auch den Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2023 weist die bm|t einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) aus. Das erwartete positive Ergebnis, welches deutlich unter dem Niveau des Jahres 2022 liegen sollte, wurde jedoch gegenüber der Prognose aufgrund von geringeren Personalkosten und einem höheren Zinsergebnis übertroffen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die gewählte Darstellung des **Jahres-/Konzernüberschusses** folgt dem betriebswirtschaftlichen Steuerungsansatz der Bank. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, positiv.

Die Ergebnisrechnung im Überblick stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Darstellung des Jahresergebnisses

in Mio. EUR	TAB		TAB-Konzern	
	2023	2022	2023	2022
Zinsergebnis	13,8	9,6	14,3	10,0
Laufende Erträge aus Beteiligungen/verb. Unternehmen/ Gewinngemeinschaften	0,0	5,5	0,0	0,0
Provisionsergebnis	2,3	1,9	2,3	1,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	46,8	44,0	49,8	57,0
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	-38,5	-37,2	-40,0	-38,7
Verwaltungsaufwand/Sachaufwand	-14,3	-13,1	-15,0	-14,0
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2,4	-3,1	-2,5	-3,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	7,6	7,6	8,9	13,1
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-5,5	-5,3	-6,0	-4,9
Ergebnisanteil Fremdbesitz	0,0	0,0	-0,0	-5,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,0	-0,1	-0,3	-0,3
Jahres-/Konzernergebnis	2,2	2,2	2,6	2,6

Zins-, Provisionsergebnis sowie Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Das Zinsergebnis liegt mit 13,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) um 4,4 Mio. EUR deutlich über dem geplanten Zinsergebnis und mit 4,2 Mio. EUR auch deutlich **über dem Vorjahreswert**.

Die Abweichung gegenüber dem Plan resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Plan **geänderten Zinsstruktur**. Die Abweichungen ergeben sich sowohl aus der angenommenen Zinshöhe als auch aus dem Umstand, dass im Jahr 2023 vornehmlich eine inverse Zinsstruktur vorlag. Dadurch erhöhten sich die Zinserträge stärker als die Zinsaufwendungen. Höhere Zinserträge wurden insbesondere aus den Swaps, nicht geplanten Tagesgeldern (Übernachanlage

bei der Deutschen Bundesbank als Folge der inversen Zinsstruktur) und im Kommunalkreditgeschäft erzielt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die TAB keine **Erträge aus Beteiligungen** und verbundenen Unternehmen realisiert.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 2,3 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Bearbeitungsgebühren für Wohnungsbaudarlehen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis i. H. v. 46,8 Mio. EUR liegt 2,8 Mio. EUR **über dem Vorjahreswert** (44,0 Mio. EUR). Änderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der Kostenerstattung für die Bearbeitung von Förderprogrammen. Positive Effekte ergeben sich zudem aus einem veränderten Rechnungszins für die Aufzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Kompensierend haben sich im Jahr 2023 geringere Erträge aus der Geschäftsbesorgung sowie aus Dienstleistungsverträgen ausgewirkt.

Verwaltungsaufwand

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der TAB von 52,8 Mio. EUR liegen um 2,5 Mio. EUR **über dem Niveau des Vorjahres** aber deutlich unter dem Planwert für 2023 von 56,2 Mio. EUR.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 37,2 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR auf 38,5 Mio. EUR. Dies resultiert aus Gehaltsanpassungen im tariflichen und außertariflichen Bereich und einem **leicht höheren Personalbestand 2023** (+2,0 MAK). Enthalten ist 2023 auch die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 1,5 TEUR pro Mitarbeiter.

Der Planwert wird per 31.12.2023 um 36,1 MAK deutlich unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund größerer Vorsicht der Bank vor dem Hintergrund steigender konjunktureller Unsicherheit und der aktuellen allgemeinen Fachkräftesituation, im Vergleich zum Plan auch in diesem Jahr verzögerte.

Sachaufwand

Im Jahresvergleich **erhöhte sich der Sachaufwand** um 1,2 Mio. EUR von 13,1 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR. Der Planwert wird per 31.12.2023 um 1,8 Mio. EUR unterschritten. Im Vergleich zum Plan fielen insbesondere geringere Kosten für das IT-System inkl. IT-Beratung (-1,1 Mio. EUR), Miete inkl. Betriebskosten (-0,5 Mio. EUR) und für Seminare (-0,2 Mio. EUR) an.

Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben sich die Abschreibungen auf Sachanlagen deutlich verringert (-0,6 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Sachanlagen (**Rechenzentrum**, Ausweichrechenzentrum und Netzwerk am Standort Erfurt) im Jahr 2022.

Risikovorsorge und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorgeergebnis i. H. v. 5,5 Mio. EUR liegt 0,1 Mio. EUR **über dem Vorjahreswert**.

Die Erhöhung der Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem höheren Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft (+1.6 Mio. EUR), dem ein geringerer Risikovorsorgebedarf

für Beteiligungen (-0,6 Mio. EUR) und eine geringere Zuführung zu den Rücklagen nach §§ 340 f und g HGB (-0,9 Mio. EUR) entgegensteht.

Die TAB überprüft regelmäßig, ob eine mögliche **Drohverlustrückstellung** gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.) zu erfolgen hat. Dies ist der Fall, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, also unrealisierte Verluste im Bankbuch vorliegen. Bei der Überprüfung werden voraussichtlich noch anfallende Risiko- und Refinanzierungskosten sowie Verwaltungskosten berücksichtigt. Zum 31.12.2023 wurde kein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes festgestellt. Eine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bzw. der verlustfreien Bewertung im Bankbuch ist somit **nicht erforderlich**.

Die TAB ermittelt gemäß den Vorgaben des IDW BFA 7 Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft im handelsrechtlichen Jahres- bzw. Konzernabschluss. Die Risikovorsorge umfasst **Pauschalwertberichtigungen** für Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) und unwiderrufliche Kreditzusagen. Engagements mit Ausfallkennzeichen bzw. mit bestehender Risikovorsorge werden dabei nicht berücksichtigt. Die TAB hat sich dafür entschieden, die Bewertungsvereinfachung des BFA 7 zu nutzen und die Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien zu schätzen. Dafür wird die Ausgeglichenheitsvermutung unterjährig regelmäßig im Rahmen der Risikoermittlung überprüft. Wäre die Ausgeglichenheit nicht mehr gegeben, würde die TAB eine höhere Pauschalwertberichtigung in Form des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermitteln. Die Ausgeglichenheit ist nicht mehr gegeben bzw. die TAB geht von einer deutlichen Erhöhung des Adressrisikos aus, wenn sich der CVaR im Zeitverlauf deutlich erhöht, ohne dass sich diese Erhöhung durch das abgeschlossene Neugeschäft / Portfoliobewegungen begründen lässt. Zum 31.12.2023 wird die Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute um 18,8 TEUR und die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen um 112,8 TEUR erhöht.

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Angemessenheit der **Eigenmittelausstattung** ermittelt die Bank nach den Anforderungen der CRR, Teil 3.

Die Eigenmittel der Bank beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 146,1 Mio. EUR (Vorjahr: 142,7 Mio. EUR). Die **Gesamtkapitalquote** betrug 22,6 % (Vorjahr: 21,6 %).

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalquoten

	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtkapitalquote	22,6 %	21,6 %
Kernkapitalquote	22,6 %	21,6 %

Die Bank wendet zur Bestimmung der Risikogewichte für die nach dem **Kreditrisiko-Standardansatz** anzurechnenden Risikopositionen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch für die Marktsegmente Sovereigns & Supranationals sowie Financial Institutions an.

Hinsichtlich **Art und Fristigkeit der Verbindlichkeiten** gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 10: Fristengliederung der Verbindlichkeiten

	TAB		TAB-Konzern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	72.149	201.891	72.149	201.891
mehr als drei Monate bis ein Jahr	266.344	134.272	266.344	134.272
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	792.532	844.866	792.532	844.866
mehr als fünf Jahre	529.966	583.947	529.966	583.947
Gesamt	1.660.991	1.764.976	1.660.991	1.764.976
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	588.275	523.987	583.709	520.975
mehr als drei Monate bis ein Jahr	76.645	53.643	76.645	53.643
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	292.383	352.736	292.383	352.736
mehr als fünf Jahre	441.361	423.762	441.361	423.762
Gesamt	1.398.664	1.354.128	1.394.098	1.351.116
Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten				
mit einer Restlaufzeit				
bis drei Monate*	14.165	26.294	14.165	26.294
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.787	18.664	23.787	18.664
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	95.279	82.010	95.279	82.010
mehr als fünf Jahre	246.867	216.943	246.867	216.943
Gesamt	380.098	343.911	380.098	343.911

* einschließlich täglich fälliger Verbindlichkeiten und anteiliger Zinsen für sämtliche Restlaufzeiten

Refinanzierungen durch die LRB und die KfW sowie in Form von Namensschuldverschreibungen stellen die **primären Refinanzierungsquellen** der TAB dar. Die Fokussierung auf diese Refinanzierungsquellen ist dem Geschäftsmodell der TAB immanent. Innerhalb der nächsten 12 Monate werden Verbindlichkeiten i. H. v. 413,4 Mio. EUR fällig.

Tabelle 11: Refinanzierungsquellen

in Mio. EUR	aktuelles Volumen	Fälligkeit bis 1 Monat	Fälligkeit 1 bis 3 Monate	Fälligkeit 4 bis 12 Monate
EIB	25,00	25,00	-	-
KfW allgemein	630,00	-	30,00	110,00
KfW programmgebunden	153,29	-	3,36	10,08
Landwirtschaftliche Rentenbank	637,09	-	-	110,00
Namensschuldverschreibungen	915,00	-	10,00	75,00
Schuldscheindarlehen	59,00	-	-	-
Termingeld	40,00	-	-	40,00
Summe	2.459,38	25,00	43,36	345,08

Auf Grund des SREP-Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses vom 18. März 2022 musste die TAB auch im Geschäftsjahr 2023 eine um **6 Prozentpunkte über die Eigenmittelanforderungen** nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehende Anforderung einhalten.

Darüber hinaus hat die Bank mit Datum vom 29.12.2022 eine neue aufsichtliche Eigenmittelpflichtempfehlung (ehemals Eigenmittelzielkennziffer) erhalten. Seit dem 01.01.2023 gilt für die TAB eine zusätzliche (**weiche**) **Eigenmittelanforderungen** von 0,0 %. Dies bedeutet eine Verbesserung um 0,8%-Punkte im Vergleich zur Eigenmittelzielkennziffer von 2022. Somit entsprechen sich seit 2023 die harte und die weiche Eigenmittelanforderung der TAB.

Anfang des Jahres 2023 hat die BaFin die Quote des inländischen **antizyklischen Kapitalpuffers**, der mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 auf 0,75 % des nach Art. 92 Abs. 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt wurde, bestätigt. Dieser gilt seit 01.02.2023.

Insgesamt musste die TAB im Jahr 2023 eine harte wie weiche Eigenmittelanforderung von 17,25 % einhalten. Diese wurde im Geschäftsjahr 2023 **jederzeit eingehalten**.

2.3.2.2 Investitionsanalyse

Im Jahr 2023 wurden im **IT-Umfeld** im Wesentlichen Investitionen zur Sicherstellung der Anforderungen im Security-Umfeld bzw. zur Gewährleistung des sicheren IT-Betriebs vorgenommen (Erweiterung Back-up-Struktur, Erweiterung der Arbeitsspeicherkapazität und Neuanschaffung von Loadbalancern für die Rechenzentrumsinfrastruktur). Darüber hinaus sind im Office- / Client-Umfeld notwendige Erneuerung der bestehenden Verträge durchgeführt wurden.

Im Weiteren wurden bezogen auf das **Gebäude** der Bank eine Personenschleuse im Eingangsbereich realisiert, eine Pumpe für den Hochwasserschutz implementiert und neue Stelen in der Zufahrt der Tiefgarage installiert.

Die Bank plant für 2024 **Investitionen i. H. v. 1,0 Mio. EUR**.

Im **IT-Umfeld der Bank** sind folgende Investitionen geplant:

- den Ausbau und die Aufrechterhaltung des erforderlichen technischen Standards in der TAB und bezüglich der IT-Security (z. B. Firewall-Komponenten, Antivirenschutzsoftware) sowie dem Datacenterbetrieb,
- Aufwendungen für die Umstellung der klassischen Telefonanlage auf VoIP-Technologie und die Erweiterung der Festnetztelefone,
- Aufwendungen für die Einrichtung eines bankweiten WLAN-Systems,
- Aufwendungen für die Aktualisierung der Testsysteme der TAB,
- Aufwendungen für die Einführung von Desk Sharing,
- Aufwendungen für einen neuen Beschaffungs-, Bestellungs- und Rechnungslegungsprozess,
- Aufwendungen für die Erneuerung des Zeiterfassungssystems.

Das **Investitionsbudget der Verwaltung** resultiert im Wesentlichen aus dem Umbau der Arbeitsplätze im Rahmen der Einführung von Desk Sharing, dem Einbau einer Einbruchmeldeanlage, der Erneuerung und der Erweiterung der Videoüberwachung.

2.3.2.3 Liquiditätsanalyse

Sowohl die gute wirtschaftliche Lage der Bank als auch die Gewährträgerhaftung des Freistaates Thüringen als alleiniger Eigentümer der TAB waren Faktoren dafür, dass die Bank auch in 2023 **jederzeit** in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit **ausreichend Liquidität** in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Neben den klassischen **Refinanzierungsquellen** eines Kreditinstitutes, wie dem Geld- und Kapitalmarkt, nutzt die TAB die Möglichkeiten von öffentlich-rechtlichen Banken. Dabei beschränkt sich die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes auf Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Daneben nutzt die TAB programmgebundene und allgemeine Refinanzierungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB).

Ein **weiteres Instrument** zur Refinanzierung sind die Mittelzugänge aus Bundesbanktendern, Förderfonds sowie Einlagen von Institutionen im Rahmen der Fördertätigkeit der TAB.

Im Berichtsjahr standen **jederzeit ausreichend Mittel** zur Verfügung.

Strenge **Nebenbedingungen** der Liquiditätssteuerung sind die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen sowie der Mindestreserve. Im Jahr 2023 kam es im Mindestreservezeitraum vom

02.08.2023 bis zum 19.09.2023 zu einer **Verletzung der Mindestreservepflicht**. Infolgedessen musste die Bank eine Sanktionszahlung in Höhe von 523,73 EUR leisten.

Die aufsichtsrechtlichen **Anforderungen** an die Solvabilität und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr **jederzeit eingehalten**. Zum Stichtag 31.12.2023 betrug die LCR 184,5 %.

2.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 39,7 Mio. EUR auf 3.674,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3.634,4 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo erhöhte sich die **Aktivposition** Forderungen gegenüber Kreditinstituten um 128,2 Mio. EUR. Dagegen verringerten sich die Forderungen gegenüber Kunden um 44,8 Mio. EUR, die Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapieren um 6,9 Mio. EUR und die Barreserve um 109,7 Mio. EUR.

Der Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) der **Wertpapiere des Anlagebuches** beträgt zum 31.12.2023 440,8 Mio. EUR (Vorjahr: 447,7 Mio. EUR). Es besteht eine stille Last i. H. v. 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 42,4 Mio. EUR), die aufgrund der Bilanzierung der Wertpapiere im Anlagebuch keine Auswirkung auf die GuV der TAB hat (gemildertes Niederstwertprinzip).

Das **Treuhandvermögen** erhöht sich im Geschäftsjahr um 36,2 Mio. EUR auf 380,1 Mio. EUR.

Die **Passivseite** ist durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1.661,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.765,0 Mio. EUR) bestimmt. Innerhalb dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank von wesentlicher Bedeutung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erhöhten sich im Jahr 2023 um 44,5 Mio. EUR auf 1.398,7 Mio. EUR.

Im Rahmen der **Zinsbuchsteuerung** schließt die Bank Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos (Makrohedge) ab. Zum Bilanzstichtag resultiert daraus ein Bestand an Zinsswaps i. H. v. nominal 496,0 Mio. EUR (Vorjahr: 491,0 Mio. EUR) mit einem Zeitwert von 46,1 Mio. EUR (Vorjahr: 66,3 Mio. EUR).

2.4 Gesamtaussage

Kapitalrendite

Die nach den Vorgaben des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, **beträgt 0,059 %** (Vorjahr: 0,060 %).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Thüringer Aufbaubank liegt mit **2,2 Mio. EUR** (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres

Insgesamt entwickelte sich im Geschäftsjahr die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage für den Konzern, der wesentlich durch den Jahresabschluss der TAB beeinflusst wird, **erfolgreich**. Für 2024 gilt es das Zinsergebnis der Bank weiter auszubauen und die Kostensituation zu konsolidieren, um auch zukünftig positive Jahresergebnisse erwirtschaften zu können und speziell auch in Krisensituationen als staatliches Förderinstitut uneingeschränkt handlungsfähig zu sein.

3 Zukunftsorientierte Angaben

3.1 Prognosebericht

Die **Planungen der Bank**⁶ erfolgten in einem Umfeld von Ukraine-Krieg, Inflation und drohender Rezession.

Erstmals wurde auf die Verwendung einer **Zinsprognose** verzichtet. Stattdessen wird in der Planung von der Beibehaltung des Zinsniveaus vom 30.06.2023 ausgegangen. Zur Bewertung der Auswirkungen dienen mehrere zusätzliche Zinsszenarien.

Der Wirtschaftsplan geht in der Mittelfristplanung bis 2026 von einem leichten Personalabbau und danach einem **gleichbleibenden Personalbestand** aus (Planung der geschäftlichen Verstärkung ohne Krisen).

Es werden keine neuen **Sonderprogramme** zur volkswirtschaftlichen Krisenintervention geplant.

In den nächsten Jahren rechnet die Bank mit **positiven Jahresüberschüssen** und jährlichen Eigenkapitalsteigerungen. Es erfolgt auf Wunsch des Anteilseigners sowie des Verwaltungsrates die Planung einer jährlichen Ausschüttung i. H. v. 2,0 Mio. EUR. Mit den verbleibenden Jahresüberschüssen soll das Eigenkapital der Bank gestärkt werden.

Die **Kapitalplanung** zeigt, dass die TAB für den gesamten Planungszeitraum 2024-2028 auch unter adversen Umweltbedingungen in der Lage sein wird, die geplanten strategischen geschäftspolitischen Ziele ohne zusätzliches externes Eigenkapital zu erreichen.

Die Prognosen zu den einzelnen **Leistungsindikatoren** wurden in Abschnitt 2 Wirtschaftsbericht dargestellt.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die Thüringer Aufbaubank geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den **risikostategischen Grundsätzen** nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein.

Das Kundenkreditportfolio der TAB wird bspw. von Geschäftspartnern dominiert, deren Engagements die TAB als voll werthaltig besichert betrachtet. Dabei handelt es sich um öffentliche, nicht insolvenzfähige Kommunen und Kreditnehmer mit öffentlich besicherten Engagements (Wohnungsbauförderung, Landesgesellschaften). Daher ist eine **Konzentration auf öffentliche Sicherheiten** eine Folge des förderbankspezifischen Geschäftsmodells der TAB. Die drei bedeutendsten öffentlichen Sicherheitenarten der TAB sind die kommunale Haftung (1.498,3 Mio. EUR oder 71,4% aller Sicherheiten), die globale, modifizierte Ausfallbürgschaft (233,3 Mio. EUR, 11,1%) und die öffentliche Garantie (91,3 Mio. EUR, 4,4%) Der Anteil der öffentlichen Sicherheiten insgesamt am Wert aller Sicherheiten im Portfolio beträgt Stand 31.12.2023 92,3%.

Jedoch zeigt sich in letzter Zeit zunehmend das **latente Risiko**, dass die globalen modifizierten Ausfallbürgschaften im Wohnungsbau nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden können. Dies resultiert insbesondere in vermehrten und zum Teil sehr langwierigen Verhandlungen mit dem Bürgschaftsgeber über die Einstandspflicht in bestimmten Fallkonstellationen. Um dieses Risiko zu minimieren, wurden in der Vergangenheit bereits Vereinbarungen mit den auftraggebenden und verbürgenden Ministerien geschlossen. Diese Maßnahmen sind nach aktueller Einschätzung möglicherweise noch nicht vollumfänglich ausreichend, um dem daraus resultierenden latenten Risiko zu begegnen. Nicht von der Vereinbarung abgedeckt und somit betroffen sind hier speziell Eigenheimförderdarlehen welche in den Jahren 1999 bis 2002 vergeben wurden. Die Restschuld dieser Darlehen zum Stichtag beträgt 40,7 Mio. EUR. Es handelt sich um nicht leistungsgestörte Darlehen mit einer durchschnittlichen jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,32%. Für alle leistungsgestörten Darlehen dieser Programme wurde bereits eine Risikovorsorge gebildet.

⁶ Alle im Lagebericht angegebenen Prognosen für 2024 basieren auf dem Wirtschaftsplan datierend vom November 2023.

Die Bank wird im Laufe des Jahres 2024 die oben beschriebenen Sachverhalte einer abschließenden Klärung zuführen und ggf. im Rahmen der in- und externen Rechnungslegung sowie der Risikotragfähigkeit Anpassungen vornehmen. Die Bank geht jedoch zum aktuellen Zeitpunkt von der Wirksamkeit der initiierten Maßnahmen zur Risikoreduzierung aus.

Chancen ergeben sich u. a. bei einer Verbesserung der Ratings von Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressrisiken sowie geringeren Eigenmittelanforderungen für Banken führt. Daraus ergeben sich weitere Möglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Die Thüringer Aufbaubank ermittelt für das Bestands- und Neugeschäft im Kredit- und Wertpapierportfolio erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Wenn zum Jahresende die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste, ergibt sich die Chance, die Vorsorgereserven für Adressrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften weiter zu stärken und/oder damit das **Eigenkapital** zu erhöhen.

Des Weiteren bestehen Chancen vor allem hinsichtlich der Verbesserung des **Zinsergebnisses** im Zuge von für das Zinsbuch der TAB positiven Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Sowohl die Chancen als auch die Risiken aus solchen Veränderungen der Zinsstruktur werden jedoch durch den benchmarkorientierten, passiven Managementstil begrenzt, welcher das Maß an zulässiger Fristentransformation für das Treasury vorgibt.

Die Chancen im **Wagniskapital- und Beteiligungsgeschäft** bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit der schnellen und großen Steigerung der Werte der Unternehmen, die ihr neues Produkt bzw. Konzept erfolgreich am Markt etablieren. Eine Veräußerung an größere Finanzinvestoren oder an strategisch investierende Industrieunternehmen sind die Hauptkanäle, um Gewinne zu realisieren.

3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken wurde als vorbereitender Prozess zur Erstellung der Risikostrategie im Rahmen der Risikoinventur ein **Gesamtrisikoprofil** der Bank erstellt. Das Gesamtrisikoprofil umfasst dabei alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der TAB und wurde auf der Basis einer Analyse der Risiken des ökonomischen, rechtlichen und politischen Umfeldes bestimmt. Im Ergebnis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten für die TAB als wesentlich klassifiziert:

- Adressrisiko (inkl. Kredit-, Beteiligungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiko),
- Credit-Spreadrisiko,
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko),
- Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko)
- operationelles Risiko.

Weiterhin wurden die **institutsspezifischen und externen Rahmenbedingungen**

- (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen
- Konkurrenz- und Marktumfeld
- Eigentümerstruktur und Haftungsmechanismen,
- Geschäftsmodell und Geschäftsaktivitäten,
 - Fördergeschäft,
 - Geld- und Kapitalmarktgeschäft,
 - Beteiligungsgeschäft und Risiken auf Gruppenebene,
 - außerbilanzielle Geschäfte,

- Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

bzgl. des Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank analysiert und im Kontext der Risikotragfähigkeit der Bank bewertet.

Eine Begrenzung der wesentlichen Verlustrisiken sowie der sonstigen Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der **Risikotragfähigkeit** der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu steigern sowie den Schutz des Vermögens zu gewährleisten.

Bei der fortlaufenden Risikomessung bleiben die **nicht wesentlichen Risiken**

- Settlementrisiko (inkl. Wiedereindeckungs- und Vorleistungsrisiko)
- Basisrisiko,
- regulatorisches, strategisches, Geschäfts-, Wettbewerbs-, Produktrisiko sowie Risiken aus der Fördermittelpolitik,
- Ertragsrisiken (Sachkosten-, Personalkosten-, Pensionsrisiko),
- Ausschüttungsrisiko
- Reputationsrisiko,
- Step-in Risiko und
- Immobilienrisiko

als eigenständige Risikoarten unberücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der TAB als nicht wesentlich eingeschätzt werden.

Nach aktuellem aufsichtsrechtlichen Verständnis beinhalten die **Nachhaltigkeitsrisiken** die Elemente Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Da Nachhaltigkeitsrisiken aus Sicht der Aufsicht keine eigenständige Risikoart darstellen, sondern Einzelaspekte dieser übergreifenden Kategorie implizit, in den bestehenden Risikoarten bereits enthalten sind, besteht die Herausforderung eine sinnhafte disjunkte Abgrenzung dieser Risiken vorzunehmen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit beinhaltet für die TAB, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen im Freistaat Thüringen zu unterstützen sowie zu dem Aufbau und dauerhaften Erhalt nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen in einer gesunden Umwelt beizutragen, ohne dabei künftige Generationen zu gefährden. Die entsprechenden Rahmen sind im **Nachhaltigkeitsleitfaden der TAB** verankert. Zentraler Ansprechpartner für das Thema ist die Nachhaltigkeitsbeauftragte der TAB (Chief Sustainability Officer / CSO).

In Vorbereitung zur **Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle** wurde eine entsprechende Gap-Analyse durchgeführt. Für das Wertpapierdepot der TAB erfolgte eine Nachhaltigkeitsanalyse, die als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Depot A dient. Entsprechende Bestrebungen, das Thema Nachhaltigkeit in der TAB weiter voran zu treiben, werden stetig ausgebaut.

Als erster Schritt wird das Portfolio der TAB bezüglich Umweltaspekten analysiert. Diese Auswertungen sollen sukzessiv auch auf die ESG-Elemente Soziales und Unternehmensführung ausgebaut werden.

Die Definitionen der Risikoarten sind in der **Risikostrategie** aufgeführt. Die Verfahren zur Bestimmung der aus den Risikoarten resultierenden Verlustrisiken sind im Risikohandbuch der Bank dokumentiert.

3.2.2 Risikomanagement

Die TAB ist die Förderbank des Freistaates Thüringen und eine landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung Thüringens.

Zwischen dem **bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis** und den in den HGB-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen Abweichungen; diese basieren unter

anderem auf der Anwendung des Art. 18 CRR hinsichtlich der Einbeziehung von Tochterunternehmen i. S. d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sowie nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG i. V. m. Art. 18 CRR. So dass lediglich die TAB, die PET II i. L. und der MFT im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vollkonsolidiert werden.

Die im Aufgabenkatalog von § 2 des Thüringer Aufbaubankgesetzes in der Fassung vom 20.05.2008 berücksichtigten Vorgaben der Verständigung II stecken das **Tätigkeitsfeld** der TAB ab. In diesem Rahmen darf die TAB ihre aus der Anstaltslast, der Gewährträgerhaftung und der darüberhinausgehenden Direkthaftung des Freistaats resultierenden Refinanzierungsvorteile als Förderbank einsetzen.

Als **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne von Art. 94 CRR strebt die TAB keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen an. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Auch als Förderbank unterliegt die TAB **sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen** des Risikomanagements.

Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und damit Teil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der TAB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, wenn diesen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit ihrem Förderauftrag, mit der Risikotragfähigkeit, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der TAB stehen. Dieser Grundsatz bildet den **Kern der Risikostrategie** der TAB (Chancen-Risikooptimierung).

In der Risikostrategie werden die aktuell gültigen Rahmenbedingungen für das **Risikomanagement** – das Identifizieren, Messen, Steuern, Überwachen und Berichten – aller aus der Geschäftstätigkeit resultierenden wesentlichen Risiken der TAB verankert und die strategischen Vorgaben für die Risikopolitik und -kultur der TAB formuliert.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des **Risikomanagementprozesses** der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

Aufgrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen ist das bankinterne Risikomanagement durch einen dynamischen Prozess geprägt, in dem Methoden und Prozesse **kontinuierlich angepasst** werden. Das Risikomanagement ist dabei nicht primär eine Organisationseinheit, sondern umfasst alle Funktionen und Kompetenzen in der TAB, die sich mit der unsicheren Zukunft und den daraus resultierenden Risiken befassen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie aller weiteren **Strategien der Bank**. Er hat diese mindestens jährlich zu überprüfen und in Abstimmung innerhalb der Strategien sowie der Kapital- und Unternehmensplanung zu gewährleisten, dass die Risikostrategie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der TAB angemessen ist und keinen wesentlichen Aspekt unberücksichtigt lässt.

3.2.2.1 Organisation des Risikomanagements

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Funktionstrennung sind in der TAB umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an eine von den risikoeingehenden Einheiten unabhängige **Risikocontrolling-Funktion** delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikocontrolling-Funktion sind

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Koordination des Risikomanagementausschusses zur Erörterung risikopolitischer Fragestellungen im Allgemeinen und der Risikoberichterstattung im Besonderen
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils in Abstimmung mit allen Bereichen der TAB

- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie der zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren (Dokumentation im jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand)
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für den Vorstand und den Verwaltungsrat
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Revision

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten (Einzel-, Teilportfolio-, Gesamtbank-) **Limits und Kompetenzstufen** vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Das **Aufsichtsorgan** der TAB überwacht regelmäßig die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements. Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen.

Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem **Risikohandbuch** schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die **Risikostrategie** wird mindestens einmal jährlich überprüft und in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Strategien sowie der Unternehmensplanung der Bank aktualisiert und im Verwaltungsrat erörtert. Sie ist integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank und neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Instrument zur Unterstützung der nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der TAB.

3.2.2.2 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der TAB entspricht seit dem 01.01.2021 der **normativen und ökonomischen Perspektive** des RTF-Leitfadens 2018. Die haftenden Eigenmittel werden vollständig dem Risikodeckungspotenzial (RDP) zugerechnet.

Die **Verlustrisiken** für Adress-, Credit-Spread-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken werden als Value-at-Risk ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %, der angenommene Risikohorizont beträgt ein Jahr. Das Verlustpotenzial aus operationellen Risiken wird mittels Basisindikatoransatz quantifiziert. Die Aggregation zum Gesamtrisiko der TAB erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Das **RDP** der TAB setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem aktuellen Bilanzgewinn und den stillen Reserven (bzw. ggf. Lasten) zusammen.

Das **Limit** der Verlustrisiken der Gesamtbank (Gesamtrisikolimit) ergibt sich aus der Summe der Limits der einzelnen Risikoarten. Bei der Limitierung der wesentlichen Risiken wurde darauf geachtet, dass das Gesamtrisikolimit das RDP nicht übersteigt. Quartalsweise wird die Auslastung des RDPs überprüft. Beträgt die RDP-Auslastung mehr als 90,0 %, sind Handlungsempfehlungen durch das Risikocontrolling und ggf. durch die betroffenen Fachbereiche zu erarbeiten.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Grundlagen des RTF-Konzeptes jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch den jährlich durchgeführten Validierungsprozess werden aktuelle Modellparameter sowie eine **hohe Qualität der Risikomodelle** sichergestellt.

Die **Einhaltung der Risikolimit**e und damit der RTF wird durch das Risikocontrolling überwacht und regelmäßig berichtet. Quartalsweise wird die RTF in den Gesamtbankstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ überwacht und berichtet. Für die einzelnen Risikoarten werden Szenario- und Sensitivitätsanalysen im Rahmen des mindestens jährlichen inversen Stresstests und ggf. der Validierung durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

3.2.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der TAB wurden für alle als wesentlich eingestufteten Risiken Maßnahmen zu deren **Begrenzung bzw. Reduzierung** getroffen. Den Adressrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen, für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Die Beurteilung der **Gesamtbankrisikosituation** erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwendet die Bank ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Dabei werden normale Marktphasen ebenso wie extreme Bedingungen, die geeignet sind, die Risikolage der Bank zu beeinflussen, berücksichtigt.

Die Bank überprüft fortlaufend die **Angemessenheit und Zuverlässigkeit** der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Aufgrund der rückläufigen Haushaltsmittelausstattung und Risikoabschirmung ihrer Programme ist die Bank in zunehmendem Maße gefordert, **gezielt Risiken einzugehen**, um haushaltsmittelunabhängige Geschäftsfelder zu erschließen. Das für die TAB daraus resultierende Risikopotenzial wird jedoch als vertretbar beurteilt. Den dadurch steigenden Anforderungen an das Risikomanagement durch das verstärkte Eingehen von Positionen im Eigenobligo begegnet die Bank mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis, einer permanenten Weiterentwicklung der Modelle zur Quantifizierung der Verlustpotenziale sowie der Weiterentwicklung der Prozesse im Risikomanagement der Bank.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der TAB erfolgt in Form eines **Quartal-Risikoberichtes**, der einen Überblick über sämtliche wesentlichen Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimiten getroffen. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie und das Limit für die Inanspruchnahme des ökonomischen Kapitals und allokiert dieses auf die Risikoarten. Die Festlegung der Risikolimiten erfolgt dabei unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Auslastung des Risikodeckungspotenzials

in Mio. EUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
Adressrisiko	90,0	82,3 %	93,0	79,9 %
Credit-Spreadrisiko	10,0	77,8 %	13,0	60,8 %
Marktpreisrisiko	24,0	94,2 %	11,0	88,6 %
Liquiditätsrisiko	8,0	74,2 %	9,0	59,1 %
Operationelles Risiko	9,0	91,5 %	9,0	85,8 %
Gesamtrisiko	141,0	84,1 %	135,0	77,8 %
Risikodeckungspotenzial	192,7	61,5 %	183,3	57,3 %

Die Auslastung des zur Verfügung gestellten **Risikodeckungspotenzials** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund eines gestiegenen Marktpreisrisikos um 4,2 Prozentpunkte auf 61,5 %. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

3.2.2.4 Adressenausfallrisiken

Das Adressrisiko der TAB beinhaltet die Komponenten **Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko**. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Schuldner innerhalb des Risikohorizontes ausfällt, insbesondere, weil er seine vertraglichen Verpflichtungen nicht (vollständig) erfüllt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass sich die Bonität innerhalb des Risikohorizontes verändert. Das Verwertungsrisiko beinhaltet die Unsicherheit der im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten erzielbaren Erlösquote.

Die Festlegung der strategischen Ausrichtung des adressrisikorelevanten Geschäftes erfolgt in der Risikostrategie der Bank auf Basis einer produktbezogenen **Adressrisikoplanung**. Auf deren Grundlage werden in der Risikostrategie für das Adressrisiko ein Risikolimit auf Gesamtportfolioebene sowie Risikolimits für die Teilportfolios Förderkredite, Beteiligungen und Treasury festgelegt.

Zur Quantifizierung des Adressrisikos auf Gesamt- und Teilportfolioebene setzt die TAB das Portfoliomodell CreditMetrics im Migrationsmodus ein, welches sowohl idiosynkratische als auch systematische Risiken des Portfolios erfassen kann. Zentrale Ergebnisgröße für die Adressrisikosteuerung ist der **Credit-Value-at-Risk (CVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Adressrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig **Gesamtbankstresstests** sowie ein breites Spektrum an Szenarioanalysen durch.

Zur **Steuerung des Adressrisikos** stehen der TAB neben der strategischen Auswahl des Neugeschäftes und der Vereinbarung von Sicherheiten grundsätzlich auch der Auf- und Abbau von Positionen des Geld- und Kapitalmarktportfolios zur Verfügung.

Das **Förderkreditportfolio** der TAB ist durch hohe Risikokonzentrationen gekennzeichnet. Einen wesentlichen Anteil daran hat die auf Thüringen fokussierte Geschäftspolitik der TAB, die Ausdruck des Regionalbankencharakters der Bank ist. Neben der regionalen Konzentration auf Thüringen ist das TAB-Portfolio auch durch sektorale Konzentration auf die Branche der Finanzintermediäre geprägt, weil Förderkredite vorwiegend über Zentralinstitute, Hausbanken und MBGen geleitet werden. Somit sind die Risikokonzentrationen dem Geschäftsmodell der Bank immanent.

Zur Überwachung der **Risikokonzentrationen** im Förderkredit- sowie im Geld- und Kapitalmarktportfolio wird ein regelmäßiges Monitoring bzgl. der Risikotreiber auf Ebene der Einzelkreditnehmer, der Branchen, der Regionen, der Größe und des Ratings durchgeführt. Zur Verringerung der Risikokonzentrationen werden öffentliche Besicherungen in Form von Bürgschaften / Garantien oder vergleichbaren Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Freistaates Thüringen, sowie Grundpfandrechte, die mit den jeweiligen Sicherheitenwerten kreditrisikomindernd wirken, eingesetzt. Weiterhin kommen als Steuerungsinstrumente auf der Ebene des einzelfallbezogenen Managements eine gezielte Auswahl der Risiken im Neugeschäft und Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation im Rahmen der Bestandsbetreuung (z. B. die Erhöhung von Sicherheiten) zum Einsatz.

Der Bereich **der Wohnwirtschaft** der Bank setzt ein System zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der geförderten Bauherren ein.

Für Kreditinstitute im Fördergeschäft sowie für Kontrahenten und Emittenten bzw. Emissionen im Handelsgeschäft verwendet die TAB kein eigenes Risikoklassifizierungsverfahren. Hier bedient sich die Bank **externer Ratings** von anerkannten Agenturen. Das regulatorische Mindesteigenkapital ermittelt die Bank nach den Vorgaben der CRR, Teil 3, Kapitel 2 „Standardansatz“.

Die **Überwachung des Adressrisikos** erfolgt auf Basis der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im quartalsweisen Risikobericht werden die Struktur und Entwicklung des Gesamtportfolios und der Teilportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden

Risikokonzentrationen, insbesondere bezogen auf einzelne Adressen, Branchen, Regionen, Größenklassen und Rating, analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Bedingt durch das Geschäftsmodell der TAB konzentrieren sich Adressrisiken auf Schuldner der Branche „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ sowie auf Schuldner aus der Region Thüringen. Des Weiteren besteht eine Risikokonzentration in den Region Nordrhein-Westfalen. Neben der monatlichen Überwachung der Auslastung der Adressrisikolimiten wird im Rahmen des Kreditmanagements fortlaufend die Einhaltung aller Limite für einzelne Adressen überwacht.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Adressrisiko 74,1 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2023 ein **Risikolimit** von 90,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2023 zu 82,3 % ausgelastet.

Tabelle 13: Verlauf des CVaR

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
CVaR in Mio. EUR	74,1	71,6	60,2	59,7	74,3
Limitauslastung	82,3 %	79,5 %	66,9%	66,3 %	79,9 %

Der Credit-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2023 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.5 Credit-Spreadrisiken

Das Credit-Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr möglicher Vermögensänderungen, die aufgrund einer **Änderung des Credit-Spreadniveaus** innerhalb einer Bonitätsklasse entstehen. Credit-Spreadrisiken resultieren für die TAB ausschließlich aus den durch Treasury gekauften Wertpapieren. Damit beschränkt sich das Credit-Spreadrisiko auf die Gefahr, dass sich unabhängig vom Rating der Marktpreis eines Wertpapiers ändert.

Credit-Spreadveränderungen sind für die TAB **erfolgsneutral**, wirken jedoch unmittelbar auf das Vermögen (stille Reserven / Lasten), die Eigenmittelkennziffern und somit auf die Risikotragfähigkeit der TAB. Erst bei einem Verkauf eines Wertpapiers vor Fälligkeit werden Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der TAB schlagend.

Die Ermittlung des Credit-Spreadrisikos erfolgt im Adressrisikomodell der TAB durch eine Parallelverschiebung der Credit-Spreadkurven. Die Höhe der Verschiebung hängt dabei von der Bonität und der Branche des jeweiligen Wertpapieremittenten ab. Bei der Ermittlung bleiben Migrations- und Ausfallrisiken unberücksichtigt. Als Risikokennzahl wird der **Credit-Spread-Value-at-Risk (CSVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die **Messung und Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene durch das Risikocontrolling. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung des Risikolimits durch das Risikocontrolling überwacht und Risikokonzentrationen dargestellt.

Eine **direkte Steuerung** des Credit-Spreadrisikos mit Hilfe von Derivaten (bspw. Credit-Default-Swaps) ist in der TAB nicht möglich, da diese Instrumente aktuell nicht Bestandteil des Produktkataloges der TAB sind. Eine sofortige Verringerung von Credit-Spreadrisiken ist somit ausschließlich durch den Verkauf von Wertpapieren möglich. Da dieses Vorgehen dem strategischen Buy-and-Hold-Ansatz der TAB im Kapitalmarktportfolio entgegensteht, ist eine strategische Auswahl der Wertpapiere unter der Maßgabe eines hohen Diversifizierungsgrades, d. h. der Mischung von Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen, notwendig. Alle Wertpapierkäufe werden durch Treasury mit dem zuständigen Handelsvorstand abgestimmt. Da aus der Verkürzung der Restlaufzeiten der Wertpapiere eine stetige und auch planbare Verringerung des Credit-Spreadrisikos resultiert, ist eine Steuerung durch eine strategische (zeitliche) Neugeschäftsplanung möglich.

Die **Überwachung** des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis der monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte sowie auf Basis von Ad-hoc-Analysen. Im vierteljährlichen Risikobe-

richt werden die Struktur und Entwicklung des Kapitalmarktportfolios dargestellt und wesentliche Risikotreiber benannt. Zur frühzeitigen Erkennung kritischer Entwicklungen werden Risikokonzentrationen insbesondere bezogen auf Branchen, Regionen und Ratingklassen analysiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Um die Auswirkungen extremer Marktsituationen auf das Credit-Spreadrisiko zu quantifizieren, führt die Bank regelmäßig Gesamtbankstresstests durch.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Credit-Spreadrisiko 7,8 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2023 ein **Risikolimit** von 10,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2023 zu 77,8 % ausgelastet.

Tabelle 14: Verlauf des CSVaR

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
CSVaR in Mio. EUR	7,8	7,6	8,0	8,3	7,9
Limitauslastung	77,8 %	76,1 %	80,3 %	83,0 %	60,8 %

Der Credit-Spread-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2023 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.6 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Vermögensverlusten aufgrund unerwarteter **Veränderung von Aktien-, Währungs-, Zins- und Rohwarenpreisen**.

Die TAB ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** gem. Art. 94 CRR. Die wesentlichen Positionen sind klassische Kreditforderungen auf der Aktivseite und Kreditverbindlichkeiten auf der Passivseite. Handelsgeschäfte dienen der Anlage eigener Mittel oder als Zwischenanlage von Fördermitteln sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Alle Handelsgeschäfte der Bank werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Zulässige Handelsgeschäfte der TAB sind:

- Geldmarktgeschäfte mit Tages- und Termingeldern zur Liquiditäts- und Ertragssteuerung,
- Geld- und Kapitalmarktgeschäfte in zinstragenden (fest und variabel verzinslichen) Wertpapieren zur Aussteuerung des Zinsbuchcashflows, zur strategischen Liquiditätsdisposition und zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufbau einer LCR-Reserve,
- standardisierte (Forward-) Zinsswaps („Plain-Vanilla“) als Portfolio- oder Makro-Hedges über eine zentrale Gegenpartei (Clearing, Barsicherheiten).

Damit beschränkt sich das Marktpreisrisiko der TAB auf das **Zinsänderungsrisiko** aus Förderkredit- und Handelsgeschäften des Anlagebuches und bezeichnet (barwertige) Vermögensverluste aufgrund von Veränderungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Diese entstehen durch unterschiedliche Fristigkeitsstrukturen im Aktiv- und Passivgeschäft der Bank, da mittels Fristentransformation versucht wird, für die Bank zusätzliche Erträge aus Strukturbeiträgen zu generieren.

Das Marktpreisrisiko der TAB wird als **Value-at-Risk mittels moderner historischer Simulation** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Zur Bestimmung der Zinsänderungsrisiken werden die Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsrisikorelevanten Geschäfte des Gesamtbankportfolios der TAB berücksichtigt. Dazu zählen auch unverzinst laufende Konten, Kreditzusagen, implizite Optionen und Pensionen, jedoch keine Eigenkapitalbestandteile oder Reserven. Die Abbildung dieser unsicheren Zahlungsströme erfolgt in der Regel durch vereinfachte Verfahren und wird im Rahmen der jährlichen Validierung überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die Summe aller vertraglichen Zu- und Abflüsse wird mit der auf dem 6 Monats-EURIBOR basierenden Swapkurve bewertet.

Zur Steuerung und Überwachung **impliziter Optionen** (Sonderkündigungsrechte nach § 489 BGB) innerhalb der TAB sind aktuell folgende Prozesse implementiert:

- Bei der Konditionierung von Neugeschäft wird ein laufzeit- und zinsniveauabhängiger Aufschlag für das Sonderkündigungsrecht berücksichtigt. Mengengeschäft wird anhand eines Tableaus bepreist, für Geschäfte die eine Mindestgröße von 1,00 Mio. EUR übersteigen, wird der Aufschlag für die Optionsprämie individuell ermittelt.
- Im Rahmen des RTF-Konzeptes werden bestehende Optionalitäten RDP-mindernd berücksichtigt.
- Bestehende Optionalitäten werden im Rahmen der Risikoberichterstattung kommuniziert und mögliche Handlungsoptionen in den Aktiv-Passiv-Steuerung-Sitzungen bzw. im Risikomanagementausschuss regelmäßig erörtert.
- Im Rahmen der Zinsertragsplanung werden mögliche Auswirkungen durch Sonderkündigungsrechte analysiert und berichtet.

Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird ein **benchmarkorientierter, passiver Managementstil** verfolgt, der sich grundsätzlich an der vom Vorstand festgelegten Zielbenchmark orientiert. Als Zielbenchmark wird eine rollierende, fünfzehnjährige Anlage ohne Refinanzierungshebel verwendet. Wesentlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sowie die Ertragsteuerung aus Fristentransformation ist neben der Benchmark die Einhaltung des regulatorischen Basler Zinsschocks. Durch die Orientierung an der festgelegten Benchmark kann im Rahmen der operativen Steuerung durch Treasury die Einhaltung der Vorgaben zum Basler Zinsschock sichergestellt werden.

Der Risikobetrag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch war für das Geschäftsjahr 2023 **stets kleiner** als 15 % des Kernkapitals.

Für das Marktpreisrisiko der TAB können **Risikokonzentrationen** durch Aktiv- oder Passivüberhänge in bestimmten Laufzeitbereichen entstehen. Aufgrund des in der Bank verwendeten Marktpreisrisikomodells der Modernen Historischen Simulation werden diese implizit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen berücksichtigt. Zur Überwachung der Risikokonzentrationen wird regelmäßig die Fristigkeitsstruktur der Zahlungen im monatlichen und quartalsweisen Risikobericht dargestellt.

Durch den Vorstand wird ein **Risikolimit** für (barwertige) Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Portfolioebene festgelegt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Einhaltung der Risikolimites durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Quartalsweise werden Risikokennzahlen in den Gesamtstresstestszenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Staatenkrise“ berichtet sowie weitere marktpreisrisikospezifische **Stresstests**, die den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs⁷ genügen, dargestellt. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet.

Gemäß BTR 2.3 Tz. 6 MaRisk werden auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis durch zusätzliche **Szenarioanalysen** im quartalsweisen Risikobericht berücksichtigt. Aufgrund der strategisch determinierten Positionierung des Zinsbuches der TAB führen handelsrechtliche und barwertige Betrachtungsweise regelmäßig zu gleichen Aussagen. Daher und aufgrund der regelmäßigen Überwachung der Ergebnisse erfolgt keine zusätzliche Limitierung der handelsrechtlichen Zinsänderungsrisiken.

Die **Überwachung und das Reporting** der Risikoposition erfolgen im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie im Aktiv-Passiv-Steuerungs-Ausschuss der Bank.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Marktpreisrisiko 22,6 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2023 ein **Risikolimit** von 24,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2023 zu 94,2 % ausgelastet.

⁷ Vgl. EBA/GL/2018/02 sowie das BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“.

Tabelle 15: Verlauf des VaR

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
VaR in Mio. EUR	22,6	11,9	9,5	9,5	9,7
Limitauslastung	94,2 %	49,6 %	39,6 %	39,6%	88,6 %

Der Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2023 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.7 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass zur **Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen** benötigte liquide Mittel nicht (Liquiditätsrisiko i. e. S.) oder nur zu erhöhten Kosten (Liquiditätsrisiko i. w. S.) beschafft werden können. Mögliche Refinanzierungslücken resultieren bspw. aus dem Ausfall von Zahlungseingängen oder durch unvorhergesehene Auszahlungen.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der gemäß BTR 3.1 Tz.1 MaRisk zu gewährleistenden jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der TAB (Liquiditätsrisiko i. e. S.). Daneben wird das Risiko eines Vermögensverlusts durch eine Ausweitung der Refinanzierungsaufschläge für die TAB ermittelt (Liquiditätsrisiko i. w. S.).

Durch die bestehende **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** entspricht die Bonitätseinschätzung der TAB grundsätzlich jener des Freistaates Thüringen. In einem stabilen Marktumfeld stehen der TAB deshalb ausreichend Refinanzierungsquellen zur Verfügung, so dass das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Zahlungsunfähigkeit) gering ist. Einer marktinduzierten Erhöhung der Refinanzierungsaufschläge ist die Bank dennoch ausgesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos i. e. S. ist Aufgabe des Treasurys, welches die Zahlungsströme überwacht und steuert. Die Vorgaben der **LCR sowie der NSFR** sind zwingend jederzeit einzuhalten. Um potenziell negative Ertragsauswirkungen durch den Verkauf von LCR-Wertpapieren zu vermeiden, erfolgt die Steuerung der LCR-Kennzahl ausschließlich unter Verwendung von Aktiva der Stufe 1 (Wertpapiere gemäß Artikel 10 der DV 2015/61). Sowohl die LCR- als auch die **NSFR-Kennzahl** lagen im Jahresverlauf 2023 **stets über** der gültigen aufsichtsrechtlichen Grenze von 100 %.

Eine Bestimmung von Risikokonzentrationen erfolgt auf der Ebene der **vorhandenen Refinanzierungsquellen**. Zur Überwachung der Konzentrationen werden monatlich die wesentlichen Refinanzierungsquellen nach Fristigkeiten und die offenen Rahmenzusagen sowie Auslastungen bei öffentlichen Kreditinstituten (KfW, LRB etc.) ermittelt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird die Zahlungsfähigkeit der TAB in Form der Survival Period durch das Risikocontrolling überwacht und berichtet. Aus den Ergebnissen werden ggf. Handlungsempfehlungen für den Vorstand abgeleitet. Die **Survival Period** lag im Jahresverlauf 2023 deutlich über dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit von 3 Monaten.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos i. w. S. wird der **unerwartete Vermögensverlust** als LVaR durch eine Ausweitung der Refinanzierungsspreads der TAB ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Risikoposition erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Risikoberichterstattung. Als Risikokennzahl wird der **Liquiditäts-Value-at-Risk (LVaR)** zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet.

Die dargestellten Verfahren und Methoden ermöglichen eine **angemessene Steuerung** des Liquiditätsrisikos sowie eine **zeitnahe Reaktion** auf sich verändernde externe oder interne Bedingungen.

Das liquiditätsrisikorelevante **Portfolio** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zahlungswirksamen Geschäfte und GuV-Bestandteile der TAB.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Liquiditätsrisiko 5,9 Mio. EUR. Das **Risikolimit** für das Jahr 2023 wurden auf 9,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2023 zu 74,2 % ausgelastet.

Tabelle 16: Verlauf des LVaR

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
LVaR in Mio. EUR	5,9	4,4	3,6	3,9	5,3
Limitauslastung	74,2 %	54,8 %	45,1 %	49,0 %	59,1 %

Der Liquiditäts-Value-at-Risk lag im Jahresverlauf 2023 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Einführung festgelegten Limit.

3.2.2.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das **Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen** oder durch externe Ereignisse verursacht werden, definiert. Diese Definition schließt gemäß der CRR Rechtsrisiken ein, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Auf der Grundlage dieser **Definition** wird zwischen den Ursachen „interne Verfahren“, „Systeme“, „Menschen“ und „externe Einflüsse“ unterschieden, die sich negativ auf den Betriebsablauf auswirken können.

Die operationellen Risiken unterteilen sich in interne und externe Risiken. Den **internen Risiken** sind Prozessrisiken, personelle Risiken und Systemrisiken zuzuordnen. Diese können **aktiv gesteuert** werden. Auf externe Risiken kann nur in gewissem Maße Einfluss genommen werden.

Ziel der **Steuerung** operationeller Risiken ist die Hebung von Verbesserungspotenzialen in den Ablaufprozessen und die Erkennung von Systemrisiken, die Konkretisierung hinsichtlich der Risikovorsorge (z. B. Versicherungen), die Analyse kostenintensiver Risiko- und Fehlerquellen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für derartige Risiken. Dafür wurde in der TAB ein Gesamtkonzept entwickelt. In dessen Rahmen wird zum einen eine Schadensfallhistorie bereits eingetretener Schäden in Form einer Datenbank gepflegt. Zum anderen wird eine regelmäßige, mindestens jährliche OpRisk-Inventur mittels eines Self-Assessments zur Aufdeckung potenzieller Schadensursachen durchgeführt. Weiterhin werden Frühwarnindikatoren gesammelt und analysiert.

Damit ist die Grundlage für gezielte Steuerungsmaßnahmen gegeben. Grundsätzliches Ziel der TAB ist die Verringerung operationeller Risiken. Zur gezielten Risikosteuerung operationeller Risiken stehen der TAB die **vier Strategien** „Vermeiden“, „Transferieren“, „Reduzieren“ und „Akzeptieren“ zur Verfügung, die für unterschiedliche Risiken der TAB aus Aufwand-Nutzen-Erwägungen unterschiedlich umgesetzt werden.

Die Bestimmung der erforderlichen regulatorischen und der ökonomischen **Eigenmittel für** operationelle Risiken erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der CRR (Art. 315) im Basisindikatoransatz. Zudem werden fortlaufend Frühwarnindikatoren für operationelle Risiken überwacht.

Die systematische Erfassung, Quantifizierung und Sammlung von internen Schadensdaten erfolgt mittels einer **Schadensfalldatenbank**. Diese bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und -behebung operationeller Risiken. Als weiterer wesentlicher Baustein zur Risikoidentifikation wird jährlich eine opRisk-Inventur mittels Expertenschät-

zung (Self-Assessment) durchgeführt. Die bmjt (als TAB-Tochtergesellschaft) wird in die Risikoinventur und die Sammlung von Schadensdaten einbezogen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale in Ablaufprozessen der TAB zu erkennen und Risikoquellen zu minimieren.

Eine **Berichterstattung** erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts. Die Ergebnisse aus der OpRisk-Inventur werden dem Vorstand einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Für Schadensfälle ist eine Betragsgrenze für die Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der Bank in Organisationsanweisungen und Handbüchern zur Ablauforganisation, Schnittstellenbeschreibungen sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank passt die **schriftlich fixierte Ordnung** regelmäßig den Änderungen in den Arbeitsabläufen sowie der Aufbauorganisation der Bank an. Die Ordnungsmäßigkeit wie auch die Einhaltung der einschlägigen Regelungen bei Änderungen von Organisations- und Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsprozesse werden darüber hinaus in wesentlichen Bereichen durch Workflow-Programme unterstützt. Ein internes Kontrollsystem (u. a. 4-Augen-Prinzip) ist vorhanden.

Zur Vermeidung von **Betrugsrisiken** aus Geldwäsche, Insidergeschäften und Korruption wurden verbindliche Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TAB in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Des Weiteren besteht ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“.

Die im Rahmen einer **IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG** im Jahr 2018 festgestellten Prüfungsergebnisse haben gezeigt, dass die in der TAB implementierten Maßnahmen zum Umgang mit IT-Risiken nicht vollumfänglich angemessen sind. Somit bestehen für die TAB erhöhte IT-Risiken. Das Projekt zur Abarbeitung der Feststellungen aus der IT-Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG im Jahr 2018 ist mit Wirkung zum 30.06.2023 beendet worden. Die Bank hat der Aufsicht eine Prüfbereitschaft für das Jahr 2024 mitgeteilt. Im Rahmen der IT-Prozesse erfolgt eine dauerhafte Verstetigung und Optimierung der IT- Compliance.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht wahrgenommen. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, rechtliche Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die betroffenen Fachbereiche der TAB über wesentliche Rechtsänderungen zu informieren. Des Weiteren sind zur Absicherung gegen rechtliche Risiken alle Rechtsgeschäfte auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abzuschließen. Alle wesentlichen neu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen/rechtlichen Rahmenbedingungen sind vorab dem Bereich Vorstandsstab/Funktionsbereich Recht der TAB zur Überprüfung vorzulegen.

Um Vermögensverluste aus dem **Betriebsmittel- und Versorgungsrisiko** zu vermeiden, verfügt die Bank über einen angemessenen Versicherungsschutz. Zur Funktionserhaltung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen wurde mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ein Vertrag über das technische Gebäudemanagement und die Wartung der technischen Anlagen abgeschlossen. Ebenso wurden entsprechende Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zutritt durch Dritte sowie Vandalismus für die von der TAB genutzten Gebäude getroffen (Zutrittskontrollen, Einbruchmeldeanlage).

Die TAB hat eine **Compliance-Funktion** - im Sinne der MaRisk - etabliert (Regelungs-Compliance-Funktion).

Im Rahmen einer **Wesentlichkeitsanalyse** hat die TAB alle für die Bank relevanten Gesetze/Vorschriften/Verordnungen identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich aktualisiert. Zum Jahresanfang erarbeitet die Regelungs-Compliance-Funktion einen Kontrollplan, welcher unterjährig einer ereignisabhängigen Aktualisierung unterliegt. Abgeleitet aus der Evaluierung der wesentlichen Compliance-relevanten Regelungen in direkter Verantwortung der Regelungs-Compliance-Funktion und der sonstigen wesentlichen Gesetze werden die Kontrollhandlungen der Regelungs-Compliance-Funktion bestimmt. Die Regelungs-Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der schriftlich fixierten Ordnung zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das operationelle Risiko 8,2 Mio. EUR. In der Risikostrategie wurde für 2023 ein **Risikolimit** von 9,0 Mio. EUR festgelegt. Dieses wird zum 31.12.2023 zu 91,5 % ausgelastet.

Tabelle 17: Verlauf des BIA

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
BIA in Mio. EUR	8,2	8,2	8,2	7,7	7,7
Limitauslastung	91,5 %	91,5 %	91,5 %	85,8 %	85,8 %

Der BIA lag im Jahresverlauf 2023 **jederzeit unter** dem im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Limit.

3.2.2.9 Risikomanagement auf Gruppenebene

Die **Gesellschaften der TAB-Gruppe** weisen eine sehr unterschiedliche Risikostruktur auf. Für die PET i. L., die PET II i. L. und den MFT sind Adressrisiken die bestimmende Risikoart. Bis auf die Beteiligungen an der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH sind alle Gesellschaften der TAB-Gruppe über ihre strategischen Zielstellungen in den gesetzlich geregelten Förderauftrag der TAB eingebunden, so dass das sonstige Risiko in Form der Abhängigkeit des Fördergeschäftes von den Fördermittelgebern, hauptsächlich dem Freistaat Thüringen, sowie den Eigenmittelgebern (also ebenfalls dem Freistaat Thüringen) auch für die gruppenangehörigen Unternehmen von Bedeutung ist. Da Existenz und Tätigkeitsspektrum der zur TAB-Gruppe gehörenden Gesellschaften unmittelbar auf dem politischen Willen der Landesregierung gründen und durch die Haushalte determiniert sind, handelt es sich beim sonstigen Risiko um ein das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen begründendes Risiko. Die Gefahr von Verlusten für die Bank aus dem sonstigen Risiko der Gesellschaften kann ausgeschlossen werden, da Mittelknappheit jeweils nur dazu führen kann, dass in der Zukunft keine Vorhaben umgesetzt werden. Der TAB können aus bestehenden Vorhaben keine finanziellen Verpflichtungen zugewiesen werden, die vorher nicht geplant waren. Die Gesellschaften sind aus eigenständigen Mittelquellen (Haushaltstitel, Fonds der Europäischen Union, Investorengelder) finanziert. Im Zweifelsfall würde durch Mittelknappheit der Geschäftszweck einer Gesellschaft nach Abwicklung der laufenden Vorhaben entfallen, was zu deren Auflösung führen könnte.

Nachschussverpflichtungen der TAB bestehen nur für die Rotunde GmbH & Co. KG. Entsprechend der Gesellschaftsstruktur haftet die TAB im Außenverhältnis lediglich mit dem eingebrachten Beteiligungskapital. Entgegen der anderen strategischen Beteiligungen besteht im Innenverhältnis jedoch nach § 15 des Gesellschaftsvertrags der Rotunde GmbH & Co. KG die Pflicht zur Verlustübernahme in unbegrenzter Höhe. Da die TAB einen der vier Geschäftsführer stellt und Beschlüsse mit großer Tragweite nach § 10 des Gesellschaftsvertrages einstimmig gefasst werden müssen, kann das Verlustrisiko in weiten Teilen gesteuert und aktiv durch die TAB beeinflusst werden. Eine Abbildung der Verlustübernahme im Risikomanagementsystem der TAB ist deshalb aktuell unter Aufwand-Nutzen-Erwägungen entbehrlich.

Adressrisiken bestehen für die Gesellschaften PET i. L., PET II i. L. und MFT. In diese Fonds haben jeweils mehrere Investoren eingezahlt. Gewinne und Verluste werden quotiert. Die TAB hat bei PET i. L. den größten Anteil sowie bei PET II i. L. und MFT 50 % finanziert. Die Investments der PET-Fonds sind jeweils über eine 80 %-ige Garantie des Freistaates Thüringen gesichert. Die Investments des MFTs in Unternehmen mit Sitz in Thüringen sind ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat garantiert.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Konzerns auch für die Töchter überwacht und gesteuert, so dass ein ständiger und detaillierter Einblick in die Risikosituation der Gesellschaften als auch ein Einfluss auf deren weitere Entwicklung sichergestellt wird:

- Durch wirtschaftliche, organisatorische und personelle Verflechtungen sind die risikorelevanten Töchter (i. W. PET i. L., PET II i. L., MFT) eng mit dem Konzern verbunden.

- Die bm|t gmbh ist in das Self-Assessment zur Erfassung operationeller Risiken sowie in die Meldung von operationellen Schadensfällen für die Schadensfalldatenbank eingebunden.
- Mit Ausnahme der Rotunde GmbH & Co. KG und der Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbh liegt die Buchführung aller Tochtergesellschaften bei der TAB.
- Alle Gesellschaften sind in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert. Die TAB ist in den Gremien der unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Gesellschaften maßgeblich vertreten. In Vorbereitung der Gremiensitzungen und im Rahmen der im Beteiligungsmanagement / -controlling etablierten Berichtswege erhält die TAB laufend die aktuellen handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Daten sowie gesellschaftsrechtlichen Informationen.

Marktpreisrisiken und **Liquiditätsrisiken** werden für die Beteiligungen der TAB nicht ermittelt. Auszahlungen durch Investitionen und Kostenentgelte der Beteiligungen mit Fördercharakter erfolgen erst nach Einzahlung von Fondsmitteln, so dass kein Liquiditätsrisiko i. e. S. existiert.

3.2.2.10 Risikocontrolling bei den Tochtergesellschaften

Das **Beteiligungscontrolling** der TAB ist dezentral in den Bereichen Vorstandsstab und Rechnungswesen und Kredit organisiert. Der Fokus liegt dabei auf den voll konsolidierten Beteiligungen bm|t, PET i. L., PET II i. L. und MFT.

Die Geschäftsführung der **bm|t** hat im Rahmen ihrer laufenden Risikoüberwachung Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation möglicher bestandsgefährdender Risiken eingerichtet. Dazu gehören im Bereich der operativen Risiken insbesondere die zeitnahe Kosten- und Liquiditätsüberwachung, ein regelmäßiges quartalsweises Controlling der bm|t und der Fondsgesellschaften sowie das implementierte Beteiligungscontrolling. Das Controlling der bm|t ist dabei direkt der Geschäftsführung unterstellt. Mithilfe regelmäßiger systematischer Analysen von Plan-Ist-Abweichungen wird sichergestellt, dass die entstehenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen, die durch Managementvergütungen bzw. gesellschaftsvertraglich festgelegte Vorausschüttungen generiert werden, gedeckt sind. Gegenüber der TAB erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung.

Die PET i. L., PET II i. L. und der MFT sind den spezifischen Chancen und Risiken im **Venture-Capital- und Private-Equity-Geschäft** ausgesetzt. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um innovative Unternehmen mit besonderen Renditechancen zu finanzieren. Zu den Risiken zählen u.a. die technische Machbarkeit von Innovationen, die Unsicherheit, ob der Marktzugang gelingt, und die Höhe des Finanzbedarfs zur ausreichenden Entwicklung des jeweiligen Unternehmens insgesamt. Der Erfolg hängt dabei auch stark von den Fähigkeiten des Managements dieser Unternehmen ab. Die bm|t als Fondsmanagerin verringert diese Risiken in der Akquisitionsphase durch einen professionellen Auswahlprozess. Während der Begleitung der Engagements wird das Risiko durch ein zeitnahes Controlling vermindert. Auch eine optimale Gestaltung der Beteiligungsverträge trägt dazu bei, Risiken einzugrenzen. So werden beispielsweise Auszahlungen grundsätzlich an die Erreichung von Meilensteinen gekoppelt. Wesentlicher Bestandteil ist das Beteiligungscontrolling. Neben einer monatlichen schriftlichen Berichterstattung und Auswertungen der Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen stellen regelmäßige Besuche der Unternehmen den Zugang zu aktuellen Informationen sicher. Darüber hinaus sind die PET i. L., die PET II i. L. und die MFT in das Beteiligungscontrolling der TAB integriert.

Auf Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Gegebenheiten geht die TAB davon aus, auch in den nächsten Jahren den an sie gestellten **Anforderungen gerecht** werden und insbesondere ihren **Förderauftrag erfüllen** zu können.

Erfurt, den 07.05.2024

THÜRINGER AUFBAUBANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Matthias Wierlacher



Eckhard Hassebrock